

## Kantonsratssitzung vom 15. Februar 2023

---

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Dr. Roger Brändli, Reichenburg
Entschuldigt:	Ganztags: KR Ueli Kistler, KR Dr. Alexander Lacher, KR Josef Ronner Nachmittags: KR Franz Camenzind
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Corina Staub (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 13.45 Uhr

---

## Geschäftsverzeichnis

---

1. Neue Mitglieder des Kantonsrates
  - 1.1 Thomas Grieder, Wollerau (RRB Nr. 926/2022)
  - 1.2 René Krauer, Schwyz (RRB Nr. 1009/2022)
  - 1.3 Natalie Eberhard Staub, Lachen (RRB Nr. 1010/2022)
  - 1.4 Ursi Reichmuth, Schwyz (RRB Nr. 5/2023)
2. Ersatzwahlen
  - a. Kommission für Bildung und Kultur (Präsident)
  - b. Kommission für Gesundheit und Sozial Sicherheit
  - c. Rechts- und Justizkommission (2 Mitglieder)
3. Motion M 11/22: Stimmrecht auf Gemeinde- und Bezirksebene für Personen mit Niederlassungsbewilligung (RRB Nr. 894/2022)
4. Motion M 14/22: Solaranlagen vereinfacht bewilligen (RRB Nr. 912/2022)
5. Motion M 10/22: Geschlechtsneutrale Sprache in allen Gesetzen (RRB Nr. 929/2022)
6. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Hauptstrasse Nr. 2b, Schwyzerstrasse, in Ingenbohl (RRB Nr. 965/2022)
7. Motion M 12/22: In der Inflation die Familien unterstützen – Familienzulagen erhöhen (RRB Nr. 1013/2022)
8. Gesetzgebungsprogramm 2023–2024 (RRB Nr. 4/2023)
9. Fragestunde

### *Vorstösse*

10. Interpellation I 17/22: Gibt es eine einheitliche Regelung zur assistierten Sterbehilfe in den Alters- und Pflegeheimen des Kantons Schwyz? (RRB Nr. 903/2022)

11. Postulat P 7/22: Studierende der PH Schwyz im Kanton behalten: Arbeitsbedingungen verbessern (RRB Nr. 918/2022)
12. Postulat P 10/22: Anpassung der Finanzierung von Groberschliessungsstrassen (RRB Nr. 938/2022)
13. Interpellation I 18/22: Asyl- und Flüchtlingswesen: Unterbringung / Schulung der Asylsuchenden (RRB Nr. 939/2022)
14. Interpellation I 19/22: Hausärzte stärken – Notfalldienst sichern (RRB Nr. 1014/2022)
15. Interpellation I 20/22: Denkmalschutz – was sind die praktischen Auswirkungen vom Bundesgerichtentscheid 1C\_43/2020? (RRB Nr. 9/2023)

*KRP Dr. Roger Brändli:* Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich begrüsse Sie zur heutigen Kantonsratssitzung, die erste in diesem Jahr. Besonders begrüsse ich die beiden neuen Regierungsratsmitglieder RR Damian Meier und RR Xaver Schuler. Ich heisse Sie im Namen des Kantonsrates willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg im neuen ehrenvollen Amt. Weiter freut es mich, dass KR Erich Feusi nach einer fast einjährigen gesundheitsbedingten Abwesenheit wieder zurück im Rat ist. Am 23. Dezember 2022 verstarb aKR Dr. Herbert Bruhin aus Lachen. Er war von 1980 bis 1990 als Vertreter der Mitte, damals noch CVP, aus der Gemeinde Lachen Mitglied des Kantonsrates. Ich bitte Sie, sich für das stille Gebet zu erheben und des Verstorbenen zu gedenken. Danke.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir allenfalls bei den Motionen M 11/22 und M 12/22 Tele 1 für Fernsehaufnahmen bei uns haben werden. Besonders begrüssen für die heutige Kantonsratssitzung möchte ich die Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz, die ÜK-Klasse der Branche öffentliche Verwaltung mit der Begleitperson Evelyne Broch. Dann noch ein letzter Hinweis: Die Ratsleitung trifft sich heute Morgen in der Pause beim Rednerpult. Bitte denken Sie daran, wenn Sie in der Ratsleitung sind. Ich komme zum Geschäftsverzeichnis und frage Sie, ob es Bemerkungen zum Geschäftsverzeichnis gibt? Dies ist nicht der Fall. Dann würden wir so tagen.

- 
- 1. Neue Mitglieder des Kantonsrates (Anhang 1)**
    - 1.1 Thomas Grieder, Wollerau (RRB Nr. 926/2022)**
    - 1.2 René Krauer, Schwyz (RRB Nr. 1009/2022)**
    - 1.3 Natalie Eberhard Staub, Lachen (RRB Nr. 1010/2022)**
    - 1.4 Ursi Reichmuth, Schwyz (RRB Nr. 5/2023)**
- 

*KRP Dr. Roger Brändli:* KR Marlene Müller-Diethelm, KR Thomas Büeler, KR Adrian Föhn und KR Urs Heini sind per Ende 2022 als Kantonsratsmitglieder zurückgetreten. Wir kommen zu den Ersatzwahlen. Ich erteile dem Sicherheitsdirektor RR Xaver Schuler das Wort.

*RR Xaver Schuler:* Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren. KR Marlene Müller-Diethelm hat mit Schreiben vom 21. November 2022 ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. Dezember 2022 erklärt. Scheidet ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Amtsdauer aus, erklärt der Regierungsrat gemäss § 21 Abs. 1 des Kantonsratswahlgesetzes vom 17. Dezember 2014 den ersten Ersatz der gleichen Liste als gewählt, sofern dieser nicht schriftlich seinen Verzicht erklärt. Bei gleicher Stimmzahl erhält der auf der Liste zuerst genannte Kandidat das Mandat. KR Marlene Müller-Diethelm ist anlässlich der Kantonsratswahlen vom 22. März 2020 in der Gemeinde Wollerau aus dem Wahlvorschlag der FDP (Liste 4) gewählt worden. Auf der gleichen Liste rückt gemäss Amtsblatt Nr. 13 vom 27. März 2020 Dr. Thomas Grieder nach. Thomas Grieder hat sich mit Schreiben vom 23. November 2022 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat für den Rest der Amtsdauer 2020–2024 anzunehmen.

KR Adrian Föhn hat mit Schreiben vom 14. Dezember 2022 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. Dezember 2022 erklärt. KR Adrian Föhn ist anlässlich der Kantonsratswahlen vom 22. März 2020 in der Gemeinde Schwyz aus dem Wahlvorschlag der SVP (Liste 2) gewählt worden. Auf der gleichen Liste rückt gemäss Amtsblatt Nr. 13 vom 27. März 2020 René Krauer nach. René Krauer hat sich mit Schreiben vom 14. Dezember 2022 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat für den Rest der Amtsdauer 2020–2024 anzunehmen.

KR Thomas Büeler hat mit Schreiben vom 7. Dezember 2022 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. Dezember 2022 erklärt. KR Thomas Büeler ist anlässlich der Kantonsratswahlen vom 22. März 2020 in der Gemeinde Lachen aus dem Wahlvorschlag der SP (Liste 1) gewählt worden. Auf

der gleichen Liste rückt gemäss Amtsblatt Nr. 13 vom 27. März 2020 Natalie Eberhard Staub nach. Natalie Eberhard Staub hat sich mit Schreiben vom 13. Dezember 2022 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrätin für den Rest der Amtsdauer 2020–2024 anzunehmen.

KR Urs Heini hat mit Schreiben vom 20. Dezember 2022 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. Dezember 2022 erklärt. KR Urs Heini ist anlässlich der Kantonsratswahlen vom 22. März 2020 in der Gemeinde Schwyz aus dem Wahlvorschlag der SP (Liste 1) gewählt worden. Auf der gleichen Liste rückt gemäss Amtsblatt Nr. 13 vom 27. März 2020 Ursi Reichmuth nach. Ursi Reichmuth hat sich mit Schreiben vom 3. Januar 2023 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrätin für den Rest der Amtsdauer 2020–2024 anzunehmen. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich bitte die neuen Kantonsratsmitglieder zusammen mit dem Standesweibel nach vorne ans Rednerpult mit Blick Richtung Regierungsbank. Wir vereidigen zuerst jene neuen Mitglieder, welche schwören. Anschliessend werden wir jene neuen Mitglieder vereidigen, welche das Amtsgelübde ablegen. Ich bitte Sie aufzustehen. Ich bitte den Staatsschreiber, die Eides- bzw. Gelöbnisformel zu verlesen.

Der Kantonsrat erwahrt die Wahl von KR Thomas Grieder, Wollerau, an Stelle der zurückgetretenen Marlene Müller-Diethelm. Das neue Ratsmitglied schwört den Amtseid.

Der Kantonsrat erwahrt die Wahl von KR René Krauer, Schwyz, an Stelle des zurückgetretenen Adrian Föhn. Das neue Ratsmitglied schwört den Amtseid.

Der Kantonsrat erwahrt die Wahl von KR Natalie Eberhard Staub, Lachen, an Stelle des zurückgetretenen Thomas Büeler. Das neue Ratsmitglied legt das Amtsgelöbnis ab.

Der Kantonsrat erwahrt die Wahl von KR Ursi Reichmuth, Schwyz, an Stelle des zurückgetretenen Urs Heini. Das neue Ratsmitglied legt das Amtsgelöbnis ab.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich heisse Sie vier als neue Mitglieder im Kantonsrat herzlich willkommen und wünsche Ihnen bei Ihrer Arbeit hier bei uns im Rat viel Freude und Erfolg. Herzliche Gratulation (Applaus).

---

## **2. Ersatzwahlen**

### **a. Kommission für Bildung und Kultur (Präsident)**

### **b. Kommission für Gesundheit und Sozial Sicherheit**

### **c. Rechts- und Justizkommission (2 Mitglieder)**

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Bei den Ersatzwahlen der Kommissionen gibt es eine Anpassung. Für die heutige Sitzung wurde die Ersatzwahl des BKK-Präsidiums sowie eines BKK-Mitglieds traktandiert, falls ein Mitglied aus dieser Kommission das Präsidium übernehmen würde. Dieser Fall tritt nicht ein. Stattdessen wird die Ersatzwahl eines Mitglieds der GSS fällig. Ich schlage Ihnen vor, dass alle Ersatzwahlen heute vorgenommen werden. Die Traktandierung auf eine spätere Sitzung macht keinen Sinn. Wir diesem Vorgehen opponiert? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich die Nominierungen für die Ersatzwahlen bekannt:

Kommission für Bildung und Kultur (Präsident): KR Marlene Müller-Diethelm ist per 31. Dezember 2022 als Mitglied des Kantonsrates und somit als Präsidentin der BKK zurückgetreten. Als neuer Präsident der BKK wird von der FDP-Fraktion KR Roger Züger vorgeschlagen. Ohne anderslautenden Antrag ist KR Roger Züger als neuer Präsident der BKK gewählt.

Kommission für Gesundheit und soziale Sicherheit (Mitglied): Aufgrund der Wahl von KR Roger Züger zum BKK-Präsidenten wird eine Ersatzwahl in der GSS notwendig. Es muss ein neues Mitglied gewählt werden. Als Mitglied der GSS wird von der FDP-Fraktion KR Kuno Frey vorgeschlagen. Ohne anderslautenden Antrag ist KR Kuno Frey als neues Mitglied der GSS gewählt.

Rechts- und Justizkommission (2 Mitglieder): Aufgrund der Rücktritte von Thomas Büeler und Urs Heini werden Ersatzwahlen in der RJK notwendig. Es müssen zwei neue Mitglieder gewählt werden. Als Mitglieder der RJK werden von der SP-Fraktion KR Natalie Eberhard Staub und KR Ursi Reichmuth vorgeschlagen. Ohne anderslautenden Antrag sind KR Natalie Eberhard Staub und KR Ursi Reichmuth als neue Mitglieder der RJK gewählt.

Ich komme zu den nominieren Ersatzmitgliedern:

Ersatzmitglied Kommission für Bildung und Kultur: Die FDP-Fraktion hat mitgeteilt, dass anstelle von KR Roger Züger neu KR Pirmin Geisser die FDP-Fraktion als Ersatzmitglied in der BKK vertritt. Die SP-Fraktion hat mitgeteilt, dass anstelle des zurückgetretenen Urs Heini neu KR Martin Raña die SP-Fraktion als Ersatzmitglied in der BKK vertritt.

Ersatzmitglied Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit: Die FDP-Fraktion hat mitgeteilt, dass anstelle von KR Josef Schuler neu KR Dr. Thomas Grieder die FDP-Fraktion als Ersatzmitglied in der GSS vertritt.

Ersatzmitglied Staatswirtschaftskommission: Die SVP-Fraktion hat mitgeteilt, dass anstelle des zurückgetretenen Adrian Föhn neu KR Bernhard Diethelm die SVP-Fraktion als Ersatzmitglied in der Stawiko vertritt.

---

### **3. Motion M 11/22: Stimmrecht auf Gemeinde- und Bezirksebene für Personen mit Niederlassungsbewilligung (RRB Nr. 894/2022) (Anhang 2)**

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Das Wort ist frei für die Motionäre.

*KR Jonathan Prelicz:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wie Sie sicher mitbekommen haben, hat die Katholische Kirche Schwyz den ausländischen Personen mit Niederlassungsbewilligung das Stimm- und Wahlrecht gewährt. Die Änderung wurde nicht etwa im Hinterzimmer bestimmt. Nein, es gab eine kantonale Volksabstimmung, respektive bei den Stimmberechtigten, die abstimmen konnte. Jetzt beschäftigen wir uns heute hier mit dem kommunalen Stimmrecht. Auch wenn es zugegebenermassen nicht die gleiche Ausgangslage ist, sind die Überschneidungen doch offensichtlich. Es geht um Menschen, die hier ihren Beitrag zur Gesellschaft leisten. Sie arbeiten, bezahlen Steuern und nehmen am Leben teil. Es ist an der Zeit, dass diesen Menschen auf kommunaler Ebene das Stimmrecht gewährt wird. Für die SP-Fraktion ist klar, es braucht in diesem Bereich einen Schritt vorwärts. Wir fordern nicht gleich einen riesigen Sprung, es soll ein kleines Schrittchen sein. Neu sollen die Gemeinden die Möglichkeit haben, Personen mit einer Niederlassungsbewilligung das kommunale Stimm- und Wahlrecht zu ermöglichen. Ich wiederhole es: Unsere Motion verlangt lediglich, dass die Gemeinden und Bezirke die Möglichkeit erhalten, das Stimm- und Wahlrecht in kommunalen Angelegenheit einzuführen, wenn sie dies wollen. Es geht also um eine sehr moderate Forderung, ganz im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Das hat den Vorteil, dass unsere Gemeinden neu selber bestimmen können, ob sie das Stimm- und Wahlrecht ausdehnen sollen. Der Kanton befiehlt nichts Neues. Im Gegenteil: Es gibt eine Lockerung der aktuellen gesetzlichen Vorgaben. Meine Damen und Herren, acht Kantone und über 600 Gemeinden gewähren den Menschen mit einer Niederlassungsbewilligung bereits das Stimm- und Wahlrecht. Ein Blick auf die Antwort der Regierung zeigt, es gibt kaum Argumente gegen dieses Anliegen. In knapp fünf Monaten wurde genau eine Seite Gegenargumente zusammengetragen. Es ist also an der Zeit, diesen Schritt zu wagen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Vorlage. Vielen Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

*KR Roland Müller:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich vertrete die Meinung der SVP-Fraktion. Es ist natürlich klar, dass dieses Anliegen aufgrund dessen, was wir im vergangenen

Jahr gesehen oder gehört haben, jetzt kommt. Für diejenigen, die die politischen Rechte in der Schweiz nutzen wollen, ist das kein Problem. Sie können dies tun, sie müssen sich einfach einbürgern lassen. Das ist ein Weg, den man kennt und der sich bewährt hat. Das ist auch gut so. Der eine oder andere, welcher hier im Rat sitzt, ist diesen Weg gegangen, was auch funktioniert hat. Der Regierungsrat hat es in seiner Antwort eigentlich auf den Punkt gebracht. Es liegt nicht an der Anzahl der Argumente oder Seiten, sondern am Inhalt der Argumente. Ich denke, das ist sicher das Wesentliche. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen darum eindeutig und einstimmig, die Motion abzulehnen und für nicht erheblich zu erklären.

*KR Roger Züger:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und Kantonsratskollegen. Ich darf die Meinung der FDP-Fraktion zu diesem Thema vertreten. Die Motionäre verweisen auf Kantone, die das geforderte Stimm- und Wahlrecht bereits kennen, erwähnen aber nicht, dass das an bestimmte Bedingungen geknüpft ist, wie es der Regierungsrat auch in seiner Antwort schreibt. Von solchen Bedingungen oder zumindest Vorschlägen ist in der Motion nichts zu lesen. Des Weiteren argumentieren die Befürworter mit dem Stimm- und Wahlrecht der Schwyzer Kantonalkirche, welche das Stimm- und Wahlrecht für die Ausländer nun kennt. Was sie dabei aber vergessen, ist, dass auch die Kantonalkirche nur Mitgliedern offensteht, die die formelle Integration in die Kirche erfolgreich vollzogen haben, was somit jedwede Andersgläubige, sogar mit Schweizerpass, ausschliesst. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass von einer stimm- und wahlberechtigten Person durchaus verlangt werden darf, dass sie nachweisen kann, dass sie gut integriert ist und dies mit dem offiziellen Einbürgerungsprozess belegt wird. Ich möchte es hier nicht unterlassen, Sie darauf hinzuweisen, dass in diesem Rat bereits mehrmals Einbürgerungen von Minderjährigen, teilweise auch ohne deren Eltern, behandelt wurden, weil es diesen Jugendlichen wichtig war, dass sie mit 18 Jahren das Stimm- und Wahlrecht erlangen und ihre Integration so belegen können. Als vierten Punkt möchte ich zudem anmerken, dass die Motion den Gemeinden wohl eine Wahlfreiheit einräumt, das im Titel eigentlich auch für die Bezirke fordert, aber im letzten Absatz nur von den Gemeinden spricht, dass diese freie Wahl haben, das Stimm- und Wahlrecht einzuführen. Was dies dann für die Eingemeinde-Bezirke heissen würde, würde sich dann zeigen. Deshalb ist die FDP-Fraktion für Nichterheblicherklärung dieser Motion. Danke.

*KR Carla Wernli-Cramer:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Vorweg: Die Mitte-Fraktion ist einstimmig nicht für Erheblicherklärung. Die Motionäre haben erwähnt, dass alleine im Kanton Schwyz Zehntausende Menschen, die zum Teil in der Schweiz geboren oder aufgewachsen sind, über keine politischen Rechte verfügen. Diese können sich aber bereits ordentlich oder erleichtert einbürgern lassen. Sie qualifizieren sich bereits und könnten so ihre politischen Rechte erlangen, wenn sie dies wollen. Das ist ja eigentlich die wesentliche Frage. Wenn die Betroffenen das wirklich wollen, besteht die Möglichkeit, sich ordentlich bzw. erleichtert einzubürgern. Sie beherrschen die deutsche Sprache und müssen somit keinen Deutschttest machen. Sie sind hier aufgewachsen und gingen hier zur Schule. Somit ist auch der Gesellschaftstest keine Hürde. Des Weiteren vermag das Argument, dass die römisch-katholische Kirche ausländischen Personen mit Niederlassungsbewilligung das Stimm- und Wahlrecht einräumt, nicht zu überzeugen. Bei der römisch-katholischen Kirche ist der Glaube der Menschen die Gemeinsamkeit. Bei der staatspolitischen Teilhabe ist die politische Integration Voraussetzung. Diese ist erst nach erfolgreichem Abschluss der entsprechenden Verfahren zum Erhalt der politischen Rechte im Bund und Kanton gegeben. Was mich aber zusätzlich stutzig gemacht und deshalb veranlasst hat, mich noch vertiefter mit dieser Motion auseinanderzusetzen, war die Antwort des Regierungsrates, der meinen Heimatkanton Graubünden zitiert. Dies hat mich dazu bewogen, noch einmal zu recherchieren. Ich konnte dann in der Kantonsverfassung des Kantons Graubünden Folgendes nachlesen: Die Gemeinden können nach Massgabe des kommunalen Rechts Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern bzw. Ausländerinnen und Ausländern das Stimmrecht sowie das aktive und passive Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten erteilen (Art. 9 Abs. 4 der Kantonsverfassung des Kantons Graubünden, Ende Zitat). Diese Bestimmung wurde im Jahr 2004 eingeführt. Tatsächlich haben 20 Gemeinden im Kanton Graubünden diese Möglichkeit umgesetzt. Das sind z.B. Arosa, Bever, Luzein, Tamins. Poschiavo ist nicht dabei, von dort stamme

ich ursprünglich. Erwähnt wird in diesem Zusammenhang auch der Kanton Appenzell Ausserrhoden. Dort wurde es 1995 eingeführt. Das heisst, vier von 20 Gemeinden haben davon Gebrauch gemacht. Auch der Kanton Basel-Stadt hat es 2005 eingeführt. Aber keine Gemeinde hat von diesem Recht Gebrauch gemacht. Dies alles hat mich dazu bewogen, die Empfehlung abzugeben, die Motion nicht erheblich zu erklären. Danke vielmals.

*KR Sacha Burgert:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich lasse den Kittel offen, wenn es okay ist. Die Diät über Weihnachten hat nichts genützt. In Art. 5 der Bundesverfassung steht: Bei der Zuweisung und Erfüllung staatlicher Aufgaben ist der Grundsatz der Subsidiarität zu beachten (Ende Zitat). Gemäss Definition des Subsidiaritätsprinzips, das seit 1848 in der Schweiz herrscht, darf eine Instanz auf der oberen politischen Stufe eine Aufgabe nicht übernehmen, wenn sie auf der unteren Stufe erledigt werden kann. Das kann man nachlesen. Wenn wir das verfassungsmässige Subsidiaritätsprinzip konsequent anwenden und eine Stufe tiefer gehen, heisst es nichts anderes, als dass der Kanton in Sachen Stimmrecht auf Gemeinde- und Bezirksebene nicht bestimmen darf, wenn diese Aufgabe von der Gemeinde oder dem Bezirk erledigt werden kann. Das ist ja genau die Forderung der Motionäre. Also die logische Schlussfolgerung eines konsequent angewendeten Artikels der Bundesverfassung und der Definition von Subsidiarität. Es geht darum, dass eine Gemeinde oder ein Bezirk selber entscheiden darf, ob sie/er ihren/seinen Bürgerinnen und Bürgern das Recht gewähren will, mitzubestimmen. Es geht hier um Personen, die seit zehn Jahren in der Schweiz und integriert sind. Sonst hätten diese die Niederlassungsbewilligung C nämlich gar nie erhalten. Falls nun die Motion wider Erwarten angenommen werden sollte – ich glaube aufgrund der letzten drei Voten der anderen bürgerlichen Parteien zwar nicht –, müsste die Kantonsverfassung geändert werden. Aber ich denke nicht, dass das in meiner Gemeinde Schwyz oder im Muotathal oder in Arth in nächster Zeit, heute oder morgen oder vielleicht sogar in den nächsten hundert bis zweihundert Jahren, angewendet würde. Es müsste ja immer noch vors Volk. Aber vielleicht haben ein paar progressive Ausserschwyzer Gemeinden ein Interesse, ihren Ausländerinnen und Ausländern mit C-Bewilligung dieses Recht zu gewähren. Wir Grünliberalen erachten dies als liberalen Ansatz und unterstützen die Vorlage einstimmig. Besten Dank.

*KR Carmen Muffler:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich wollte genau das Gleiche sagen wie der Kollege der GLP-Fraktion, dass es nicht um irgendwelche Menschen geht, sondern um Leute, die seit mindestens zehn Jahren, in Ausnahmefällen seit fünf Jahren, hier sind. Sie haben keine Verurteilungen, sie sind in einer finanziell stabilen Lage und haben gute Kenntnisse der Sprache. Also es sind nicht irgendwelche Menschen. Auch das Subsidiaritätsprinzip hat er wunderbar dargelegt. Das kann ich nur sekundieren und die Frage stellen: Was senden wir für ein Signal an die Gemeinden und Bezirke, wenn wir ihnen diese Kompetenz nicht geben wollen? Wenn wir sagen: Nein, ihr dürft das nicht machen? Deshalb plädiere ich als Motionärin natürlich immer noch dafür. Bitte erklären Sie diesen Vorstoss erheblich. Danke.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wenn jemand in unserem Kanton am politischen Leben auf Stufe Gemeinde teilnehmen will, dann soll er integriert sein, dann soll er wissen, um was es geht, dann soll er auch das politische System kennen. Die Niederlassung in diesem Kanton bekommt man schon bald einmal. Dabei muss man vom System, in welchem wir leben, keine grosse Ahnung haben. Dies wird nämlich bei der Erteilung der Niederlassungsbewilligung nicht überprüft. Falls wir den Betreffenden das Stimm- und Wahlrecht geben würden, würden sie vielleicht mitmachen, vielleicht würden sie nicht mitmachen. Aber wir brauchen Leute, die wirklich an unserem System teilhaben und nicht nur irgendwie formell dabei sind, sondern es – ich sage jetzt einmal – materiell und integrativ verinnerlicht haben und es auch entsprechend leben wollen. Wir wollen keine Leute in diesem System, die der Sache nicht nachleben und einfach nur formell mitmachen können. Das heisst, es würden Leute an den Abstimmungen teilnehmen, die nicht wirklich integriert sind und die unser System nicht wirklich verstehen. Wenn man eingebürgert wird, wird das genau angeschaut, genau dort wird das angeschaut. Dies macht die Differenz aus. Wir wollen

diese Leute nicht vom Leben ausschliessen, aber am politischen Leben sollen sie erst teilhaben können, wenn sie die Integrationsbemühungen im Rahmen eines Einbürgerungsverfahrens wirklich auch nachgewiesen haben. Deshalb ist es gerechtfertigt, dass wir hier klar und deutlich differenzieren. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Dann gebe ich das Wort RR Xaver Schuler.

*RR Xaver Schuler:* Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren. Das Einbürgerungsverfahren bildet den Weg, der mit dem Bekenntnis zu den Traditionen und Werten der Schweiz, zur schweizerischen Demokratie, zum Rechtsstaat und damit im Ergebnis zur angestrebten schweizerischen Staatsbürgerschaft einhergeht. Deshalb soll auch erst der erfolgreiche Abschluss des entsprechenden Verfahrens zum Erhalt der politischen Rechte auf Stufe Bund, Kanton, Bezirk und Gemeinde führen können. Eine grosse Mehrheit der Kantone und auch der Kanton Schwyz sehen die Frage bezüglich der politischen Rechte genauso. Das ist richtig und daran soll man auch festhalten. Der Erhalt von politischen Rechten soll weiterhin über den Weg der ordentlichen oder eben auch erleichterten Einbürgerung verfolgt werden und dessen Vollendung darstellen. Der Regierung ist es wichtig, dass das in der Kantonsverfassung verankerte einheitliche Stimm- und Wahlrecht auf Stufe Bund, Kanton, Bezirk und Gemeinde beibehalten wird. Die staatspolitische Teilhabe muss weiterhin Personen vorbehalten bleiben, die sich langfristig in der Schweiz niederlassen wollen, ausreichend mit der Gesellschaft und den hiesigen Lebensverhältnissen auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde vertraut gemacht haben und sich auch einbürgern lassen wollen. Das ist der richtige und wichtige Schritt. Und noch etwas: Der Vergleich mit der römisch-katholischen Kantonalkirche bezüglich dem Ausländerstimmrecht hinkt gewaltig. Die Befürworter haben damals bei der Abstimmung mit Vehemenz darauf hingewiesen, dass man das nicht miteinander vergleichen kann. Damit hatten sie auch Recht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir kommen zur Abstimmung.

#### **Abstimmung**

Die Motion M 11/22: Stimmrecht auf Gemeinde- und Bezirksebene für Personen mit Niederlassungsbewilligung wird mit 24 zu 70 Stimmen nicht erheblich erklärt.

---

#### **4. Motion M 14/22: Solaranlagen vereinfacht bewilligen (RRB Nr. 912/2022) (Anhang 3)**

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Das Wort ist frei für die Motionäre.

*KR Reto Keller:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Mir sind tatsächlich in diesem Kanton Beispiele bekannt, dass mitten während der grössten Energiekrise der letzten Jahrzehnte Solaranlagen nicht bewilligt wurden – und zwar unter keinen Umständen. Deshalb ist auch diese Motion entstanden. Die Motion fordert, dass in Wohnzonen, gemischten Wohnzonen und Gewerbegebieten generell das vereinfachte Verfahren, also das Meldeverfahren, gelten soll und nicht das ordentliche Baubewilligungsverfahren. Das Ziel ist dabei, dass die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer unbürokratisch und einfach den stark steigenden Energiepreisen etwas entgegensetzen können. Damit einher geht auch ein kleiner Bürokratieabbau für unser Gewerbe, weil eine Baueingabe generell nicht mehr nötig sein wird. Ich komme zur Haltung der FDP-Fraktion: Ich glaube, es ist selbstredend, dass die FDP-Fraktion ihre eigene Motion erheblich erklären wird und zwar einstimmig. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

*KR Markus Vogler:* Geschätzter Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Ich spreche im Namen der Mitte-Fraktion. Mit der Ausweitung der Meldepflicht von Solaranlagen auf Dächern und Fassaden in allen Bauzonen, aber auch auf Dächern in der Landwirtschaftszone – so im Bundesgesetz bereits verankert –, kann das Verfahren beschleunigt und die Bürokratie reduziert werden. Im Umkehrschluss wird erreicht, dass das Verfahren vereinfacht und entsprechend bei der Realisierung von Solaranlagen Kosten gespart werden, aber auch die Attraktivität für die entsprechenden Bauherren gesteigert wird. Somit wird ein weiterer Mosaikstein auf dem Weg zur Unabhängigkeit geschaffen. An dieser Stelle danken wir dem Motionär für den Vorstoss. Mit der Umsetzung im Rahmen der Revision PBG 3. Etappe ist auch gewährleistet, dass die Forderungen der Motionäre zeitnah umgesetzt und auch erfüllt werden. Die Mitte-Fraktion wird der Erheblicherklärung dieser Motion einstimmig zustimmen. Ich danke.

*KR Elisabeth Anderegg Marty:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Motionär und mein Vorredner haben die wichtigen Argumente nochmals zusammengefasst. Auch ich danke für den schnell eingereichten Vorstoss. Ebenso bedanke ich mich bei der Regierung für die baldige Aufnahme dieses Anliegens in der nächsten Revision des PBG. Es ist in unseren Augen auch zwingend, dass wir schnell alle Möglichkeiten nutzen, um erneuerbare Energien zu produzieren. In diesem Sinn ist auch die SP-Fraktion einstimmig für die Erheblicherklärung dieser Motion. Danke.

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Für uns Grünliberale ist klar, dass wir als Kanton alles tun müssen, um die Produktion von erneuerbarem Strom zu erhöhen. PV-Anlagen können und müssen einen wesentlichen Beitrag an eine CO<sub>2</sub>-freie Energieversorgung liefern und leisten. Auch angesichts der weiterhin drohenden Winterstromlücke – nicht mehr in diesem aber im nächsten Winter – ist es darum wichtig, dass die administrativen Hürden bei der Bewilligung von PV-Anlagen möglichst tief sind. Die Grünliberalen werden die Motion einstimmig erheblich erklären, auch wenn mit diesem Schritt nur eine relativ geringe Wirkung verbunden sein wird. Aber es braucht eben jedes Mosaiksteinchen, auch die kleinen. Wir hoffen, dass die Ratsmehrheit nicht nur heute ihre grüne und liberale Seite zeigt, sondern auch dann, wenn es um grössere Mosaiksteinchen geht. Danke.

*KR Wendelin Schelbert:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es wurde von den Vorrednern bereits vieles gesagt. Das Interesse an der Nutzung der Solarenergie ist sehr gross. Deshalb müssen wir die Eingabeverfahren möglichst vereinfachen. Das führt zu schnelleren Abwicklungen und weniger Bürokratie. Jeder Bauherr möchte auch etwas zur Energieversorgungssicherheit und gegen die Stromknappheit beitragen. Darum unterstützt auch die SVP-Fraktion einstimmig die Erheblicherklärung dieser Motion. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich habe soeben die Mitteilung erhalten, dass RR Sandro Patierno heute auf dem Weg ins Rathaus mit dem Velo einen Sturz erlitten hatte und deshalb an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

Die Motion M 14/22: Solaranalagen vereinfacht bewilligen wird mit 95 zu 0 Stimmen erheblich erklärt.

---

## **5. Motion M 10/22: Geschlechtsneutrale Sprache in allen Gesetzen (RRB Nr. 929/2022)**

(Anhang 4)

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich bitte die Motionäre.

*KR Carmen Muffler:* Sehr geehrter Präsident, geschätzte Anwesende. Weil es im Vorfeld unterschiedlich interpretiert wurde, möchte ich einfach noch einmal formulieren, was die Forderung dieses Vorstosses ist. Wir fordern keine bestimmte Variante, wir fordern kein Gendern mit Sonderzeichen. Die Forderung ist einfach eine inklusive und neutrale Sprache, in der alle Menschen nicht einfach mitgemeint, sondern auch angesprochen werden. Wie das umgesetzt wird, wird völlig offengelassen. Und ebenfalls wichtig ist, dass es auch nicht rückwirkend angewendet werden soll. Wir wollen nicht jedes Gesetz ausgraben und anpassen, das wir jemals geschrieben haben, sondern es einfach künftig so handhaben. Den RRB zu lesen, war für mich ein persönliches Highlight. Ich kann leider aus Zeitgründen nicht all meine Lieblingsstellen kommentieren. Deshalb picke ich einfach zwei heraus. Super an der Antwort des Regierungsrates finde ich z.B. die Erwähnung der kantonalen Verfassung, ohne darauf hinzuweisen, dass diese mit «Wir Schwyzzerinnen und Schwyzzer» beginnt. Oder auch, warum man den Bundesleitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung ablehnt, weil er, ich zitiere: Den Eigenheiten der kantonalen Rechtsetzung nicht Rechnung trägt und den Gestaltungsspielraum einschränken würde (Ende Zitat). Ich hätte es jetzt nicht gewagt, die kantonale Verfassung als Eigenheit zu bezeichnen, aber okay, man kann dies tun. Apropos Verfassung: In der Debatte um die Totalrevision der Kantonsverfassung im Jahr 2010, also vor rund 13 Jahren, waren alle Anträge, die von der SVP verfasst wurden, ich zitiere auch, mit: Bürgerinnen und Bürger (Ende Zitat) formuliert. Was hat sich geändert, dass man dies heute nicht mehr will? Allgemein der Lieblingsvorwurf, den ich in letzter Zeit höre, wir würden an den Leuten vorbeipolitisieren. Ich will Ihnen einfach einen Vergleich bringen. Ich kenne in meinem persönlichen Umfeld leider niemanden, der die Debatte um den Wolf auf eine solche Art wichtig findet, wie andere hier drin. Mir ist aber sehr wohl bewusst, dass es für viele in diesem Kanton ein wichtiges Thema ist. Überlegen Sie sich das auch einmal für dieses Thema. Für Sie oder Leute in Ihrem direkten Umfeld ist das vielleicht nicht das wichtigste. Ich kann Ihnen aber aufgrund der Feedbacks, die mir zu diesem Anliegen vorliegen, versichern, dass dieses Thema auch im Kanton Schwyz wichtig ist. Viele Frauen fühlen sich – und aus meiner Sicht natürlich völlig zu Recht – einfach nicht angesprochen, wenn nur die männliche Form verwendet wird, also nur Männer angesprochen werden. Zum Abschluss: Es wurde teilweise gesagt, geschlechtsneutral zu formulieren, sei mühsam zu lesen und schwierig zu verstehen. Alles, was ich jetzt gesagt habe, war geschlechtsneutral formuliert. Ich weiss nicht, ob es Ihnen aufgefallen ist. Ich hoffe, Sie haben es aufgrund dessen nicht weniger verstanden. Ich glaube jedenfalls nicht. Man kann sehr gut und einfach in einem Text alle Leute ansprechen, ohne dass man jedes Mal viele Wörter anpassen oder Sonderzeichen verwenden müsste. Danke für die Unterstützung dieser Motion.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

*KR Roland Lutz:* Herr Präsident, meine Damen, Herren und Diverse. Gendern soll die Gleichbehandlung von Identitäten und Chancengleichheit schaffen. Geistig damit verbunden ist der moderne Kreuzzug der Woke-Religion, quasi eine Hexenverbrennung 2.0. Man will jetzt mit einer verordneten Verunstaltung der Sprache für Frauen, aber in der Konsequenz – man hat es vorhin gehört, Stichwort Inklusion – auch für rund 50 Schattierungen zwischen Adam und Eva ein Gerechtigkeitsparadies schaffen. Nun, nicht alles ist gerecht auf dieser Welt. Aber die Beseitigung via Sprachverhunzung ist garantiert strassenuntauglich und stösst – man konnte es unlängst und schon fast kleinlaut der Presse entnehmen – breit auf Ablehnung und Kopfschütteln. Die Kollateralschäden des Scheinmedikaments Gendern sind unter anderem Sprachverhunzung, Zwangssexualisierung der Sprache und nicht zuletzt Unverständlichkeit von Text und Sprache. Sind wir uns bewusst, Gendern ist nur der Anfang. Es geht dann ja noch weiter. So werden mittlerweile gar Kinder und Jugendliche bereits verunsichert, ob sie denn wirklich Männchen oder Weibchen sind. Wenn jemand anders ist, merkt dies er, sie oder es auch ohne Schützenhilfe von übereifrigen Missionaren. Wir meinen, eine Sprache wandelt sich dauernd und zwar von unten nach oben. Das, was ankommt, findet auch Eingang in den Sprachgebrauch. Ein verordneter Zwang von wenigen für alle ist aber einer demokratischen Gesellschaft unwürdig. All die Gender-Päpstinchen erinnern mich – wohlverstanden gemessen am Eifer – an die Jakobiner, die jahrelang mit der Guillotine ihre Ideen durchgesetzt haben. Und dann will ich anmerken, es ist immer wieder erfrischend, aus welcher Ecke solche Ideen kommen. So wollte die

Partei der Urheber dieses Vorstosses jahrelang vehement mehr Frauen in der Regierung, portiert dann aber, wenn möglich, selber einen Mann, obwohl sie mindestens eine Frau zur Verfügung gehabt hätte. Aber vielleicht sehe ich dies ein bisschen zu eng. Man sollte wie bei den Klima-Klebern, die sich in Thailand von ihren Strapazen erholen, das Private von der Parteiparole trennen. Unser Fazit wird Sie wenig überraschen. Die SVP lehnt diese Motion – und falls es dazu kommen würde auch das Postulat – einstimmig und mit Nachdruck ab. Danke.

*KR Lorenz Ilg:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche als Fraktionssprecher der Grünliberalen. Im Antrag, welchen ich Ihnen vorgängig per E-Mail habe zukommen lassen, beantragen wir direkt, die vorliegende Motion in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären. Die Regierung sei einzuladen, die Richtlinien über die Rechtsetzung vom 19. Juni 2018 weiterzuentwickeln, um mindestens die – ich ergänze zum E-Mail – wichtigsten aktuellen Regelungen gemäss dem entsprechenden Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung der Bundeskanzlei von 2009 zu übernehmen. Begründung: Das Anliegen ist uns Grünliberalen wichtig, aber wir sind nicht sicher, ob die Motion dazu der richtige Weg ist. Wir sind einstimmig der Ansicht, dass die Bundesvorgaben auch kantonal umgesetzt werden sollen. Wir wollen einen emotionslosen, klaren und unkomplizierten Schritt in eine möglichst geschlechtsneutrale, normale Sprache machen, wie das vorhin KR Carmen Muffler in ihrem Votum auch geschafft hat. Dazu sind in dieser Beziehung die noch nicht oft umgesetzten kantonalen Richtlinien über die Rechtsetzung vom 19. Juni 2018 sowie die Vorgaben und Leitfäden zur sprachlichen Gleichbehandlung der Bundeskanzlei die Basis. Der Regierungsrat soll dahingehend einen möglichst einfachen Vorschlag dem Parlament unterbreiten. Es geht also hier weder ums Gendern, noch, wie mein Vorredner gesagt hat, um Sprachverhuzung oder Sexualisierung der Sprache oder bloss um woke Teile der Bevölkerung. Es geht schlicht und einfach um einen weiteren kleinen, aber wichtigen Schritt in der Entwicklung der Sprache und der Übernahme von in breiten Kreisen der Bevölkerung bereits fest verankerten Ausdrucksweisen. Es geht also bloss darum, das Thema aufzunehmen und die Sensibilität dafür zu fördern. Wir Grünliberalen möchten einen Mittelweg beliebt machen und haben deshalb den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat gestellt. Unsere Sprache, meine Damen und Herren, bestimmt unser Denken und Handeln. Dynamische Textlesende gehen anschliessend schneller zum Lift und bis nach Hause. Diejenigen, die einen langweiligen Text lesen, bewegen sich langsamer. Der Duden, für die deutsche Sprache die Referenz schlechthin, hat bereits über 12 000 Berufsbezeichnungen geschlechterspezifisch zugelassen. So sagt die Leiterin der Duden-Redaktion, Kathrin Kunkel-Razum, dass das generische Maskulinum weiterhin verwendet werden könne, empfohlen werde es aber nicht. Ich zitiere: Dadurch, dass inzwischen so häufig differenzierter gesprochen und geschrieben wird, entsteht eine deutlich grössere Unsicherheit beim generischen Maskulinum, weil viele jetzt häufig nicht mehr wissen, ob nun die Form wirklich generisch gemeint ist oder nicht generisch gemeint ist, also tatsächlich nur auf Männer bezogen ist (Ende Zitat). Im Leitfaden des Bundes in der neusten Auflage vom 13. Januar 2023, erlassen aufgrund von Art. 8 Abs. 3 BV, womit im Jahr 1981 der Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter in der Bundesverfassung verankert wurde, ist schon auf der ersten Seite unter: Das Wichtigste auf einen Blick, nachzulesen, ich zitiere: In deutschsprachigen Texten des Bundes kommen die folgenden sprachlichen Mittel der geschlechtergerechten Formulierung zum Einsatz: Paarformen z.B. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, substantivierte Adjektive, Partizipien, also Stimmberechtigte, dann geschlechtsunspezifische Nomen, also Personen mit Stimmrecht, Kollektivbezeichnungen, wie z.B. Stimmbevölkerung, oder Umschreibungen ohne Personenbezeichnungen. Das generische Maskulinum ist nicht zulässig. Wir haben einen Antrag auf Umwandlung in ein Postulat gestellt und beantragen, die wichtigsten Regelungen auf Bundesebene auch kantonal umzusetzen und damit die guten Beispiele, die sogenannten low hanging fruits, die tiefhängenden Früchte, gemäss Bundesregelung zu übernehmen, also die vorgenannten Beispiele, aber eben z.B. zusätzlich Präsidium, Mitarbeitende, Arbeitnehmende, Lehrpersonen, Kandidierende, woran wir uns schon lange gewöhnt haben. Die Sprache hat sich historisch betrachtet in unserem Kulturkreis schon immer weiterentwickelt. Das hat unser Vorredner auch bereits gesagt. Die Bibel hat man vor 2000 Jahren in Hebräisch und Altgriechisch verfasst, Deutsch gab es noch gar nicht. Die Schrift-

sprache unter den Klerikern in den Klöstern war noch bis im Mittelalter Latein. Erst im frühen Mittelalter hat man begonnen, Altdeutsch zu schreiben, ab 750. Erst seit 1650 sprechen wir Neuhochdeutsch. Es ist Zeit, den nächsten Entwicklungsschritt der Sprache zu machen. Lasst uns dies auch im Kanton Schwyz tun und nicht Augen und Ohren verschliessen. Fazit: Wir Grünliberalen beantragen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären. Ich bitte Sie, zum Wohle des Volkes des Standes Schwyz uns zu folgen und dasselbe zu tun.

*KR Christian Grätzer:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Gebrauch oder Nichtgebrauch einer geschlechtsneutralen Sprache kann man auf der einen Seite zu einem Sakrileg hinaufstilisieren, während auf der anderen Seite das gleiche Thema als Gender-Gaga oder Woke-Wahnsinn abgetan wird. Die FDP-Fraktion hat versucht, sich mit dem Thema möglichst nüchtern und objektiv auseinanderzusetzen. Dabei ist der Motionsantwort des Regierungsrates ein Kränzchen zu winden, die sich sehr sachlich mit der vorliegenden Motion befasst hat. Der Antwort des Regierungsrates gäbe es darum eigentlich grundsätzlich nichts mehr beizufügen. Aber um was geht es bei der geschlechtsneutralen Sprache eigentlich genau? Gemäss dem Leitfaden «Geschlechtergerechte Sprache» der Bundeskanzlei, der soeben am 13. Januar 2023 in der 3. Auflage herausgekommen ist, bedeutet, geschlechtergerecht zu formulieren, ich zitiere: Die Geschlechter sprachlich gleichermaßen unsichtbar zu machen. Man verwendet Formulierungen, die keinen Rückschluss auf das Geschlecht von Personen zulassen. Diese Strategie erlaubt es, nichtbinäre Menschen sprachlich gleich zu behandeln wie Frauen und Männer (Ende Zitat). Weil mir dies noch nicht allzu viel gesagt hat, habe ich mir dann die Mühe gemacht, kurz zu recherchieren, was sich zum Thema geschlechtsneutrale Sprache finden lässt. Das Resultat war durchaus spannend. So hat z.B. selbst der deutsche Rat für Rechtschreibung in seiner Empfehlung vom 26. März 2021 festgehalten, ich zitiere: Dass die Aufnahme von Asterisk (Gender-Stern), Unterstrich (Gender-Gap), Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern in das amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung zu diesem Zeitpunkt nicht empfohlen wird (Ende Zitat). Selbst der deutsche Rat für Rechtschreibung steht also einer geschlechtsneutralen Schreibweise skeptisch gegenüber, weil die Verständlichkeit und die Eindeutigkeit der Sprache eingeschränkt und gar die Rechtssicherheit der Begriffe beeinträchtigt werden könnte. Des Weiteren hält z.B. auch die Gesellschaft für deutsche Sprache in ihren Leitlinien zu Gender-Möglichkeiten fest, ich zitiere: Dass die orthographische und grammatische Richtigkeit und Einheitlichkeit sowie die Vorlesbarkeit und Verständlichkeit eines Textes gegenüber einer diskriminierungsfreien Sprache eine höhere Priorität haben (Ende Zitat). Es sei auch das Buch von Antje Baumann mit dem Titel «Die Teufelin steckt im Detail» zur Debatte um Gender und Sprache erwähnt. Zusammenfassend kommt sie zum Fazit, dass Gendern zu einem Chaos bei den Personenbezeichnungen führt, sprachliche Probleme und Unstimmigkeiten in den Text bringt, die Verständlichkeit beeinträchtigt, sowie die Rechtssicherheit tangiert. Und zu guter Letzt erlaube ich mir, auch noch einen Aufsatz von juraforum.de zu erwähnen, der festhält, dass eine geschlechtsneutrale Sprache abzulehnen sei, weil sie die Eindeutigkeit und Rechtssicherheit der Begriffe beeinträchtigt, vom eigentlichen Inhalt des Textes ablenke und die Schreibweise künstlich, umständlich und holprig werde. Genau das darf bei Gesetzestexten, die möglichst präzise sein müssen, nicht der Fall sein. Deshalb teilen wir die Auffassung des Regierungsrates, dass die Sprache weder politisch noch ideologisch instrumentalisiert werden und die Gesetzgebung kein Sprachlabor sein soll. Für uns gibt es dementsprechend keine überzeugenden Gründe, den Gleichstellungsartikel in § 8 des Gesetzes über die amtlichen Veröffentlichungen in eine geschlechtsneutrale Fassung umzuformulieren. Die FDP-Fraktion sieht somit keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf und wird diese Motion, wie auch ein allfälliges Postulat, einstimmig ablehnen.

*KR Irene Huwylér Gwerder:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Sprachliche Prägnanz, Lesbarkeit und gute Verständlichkeit in allen amtlichen Veröffentlichungen und insbesondere in den Gesetzen haben höchste Priorität. Ich glaube, dabei sind wir uns im Rat alle einig. Jetzt scheint es bei der Umsetzung Differenzen zu geben. Die vorliegende Motion «Geschlechtsneutrale Sprache in allen Gesetzen» fordert nichts anderes, als eben eine geschlechtsneutrale oder in

dem Sinne eine gleichberechtigte Sprache in allen künftigen Veröffentlichungen. Die Regierung antwortet auf die Motion wortreich und macht eine gründliche und breite Auslegeordnung. Aber sie bringt Beispiele, die das Grundanliegen der Motionäre zum Teil fast ein bisschen ins Lächerliche ziehen könnten, oder wenn man empfindlich ist, könnte man durchaus das Gefühl bekommen, dass das Begehren nicht ganz ernst genommen wurde. Einen ganzen Abschnitt widmet die Regierung z.B. dem generischen Maskulinum, KR Lorenz Ilg kam auch darauf zu sprechen, bejubelt es und wird fast euphorisch, dass dem generischen Maskulinum ein umfassend-demokratisches Selbstverständnis innewohnt. Aha, da habe ich gestaunt. Der Bund sieht das übrigens ganz anders. Im Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren in deutschsprachigen Texten des Bundes steht nämlich: Das generische Maskulinum ist nicht zulässig (Ende Zitat) – Punkt, Schluss. Hingegen fordert der Bund explizit auf, kreative Lösungen mit sprachlichen Mitteln situationsbezogen zu suchen und diese auch anzuwenden. Genau so soll es doch auch bei uns im Kanton Schwyz gemacht werden. Eine neutrale, gleichberechtigte Sprache tut niemandem weh. Alle Texte müssen einfach verständlich, kurz, bündig und flüssig lesbar sein. Das ist die Anforderung. Ich persönlich, wie auch die gesamte Mitte-Fraktion, kann gar nichts mit Gendern anfangen, also die Verwendung von Sternen und anderen Sonderzeichen. Dies macht die Texte schwer verständlich und schwierig. Das Gendern wird aber in der Motion auch gar nicht verlangt und übrigens sind Genderzeichen beim Bund nicht zugelassen. In ihrer Begründung schreibt die Regierung, dass sie die Handschrift der Schwyzer Rechtsordnung im Rahmen ihrer Autonomie eigenständig weiterentwickeln will. Das ist gut und recht. Dem steht aus meiner Sicht auch mit der Annahme dieser Motion nichts im Weg. Im Sinne einer gleichberechtigten Sprache stimmt die Mitte-Fraktion dieser Motion mehrheitlich zu.

*KR Matthias Kessler:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte ganz kurz zum Votum der SVP und der GLP Bezug nehmen. Zuerst zu der SVP: Sprache ist wichtig und Lesen ist auch wichtig. Wenn man nämlich den Vorstoss liest, steht im Vorstoss nichts von Gendern. Man könnte es vermuten. Dann geht man aber nachfragen. Heute hat man von den Motionären gehört, dass es nicht Absicht ist, dass man Gender-Sternchen etc. ins Gesetz einfügt. Das ganze Votum von Kollege KR Roland Lutz ging aber nur ums Gendern, um das Sternchen und weiss der Kuckuck was. Also fadengerade am Ziel vorbeigeschossen. Gut, es war aufgelegt, das Gendern ist ein Wahlkampfthema, deshalb habe ich gewisses Verständnis. Es geht aber – und jetzt komme ich zum Ernst – nicht ums Gendern. Es geht nur darum, dass Frau und Mann im Gesetz gleichermassen genannt werden und um nichts anderes. Es geht nicht darum, dass wir das Gender-Sternchen einführen müssen. Deshalb ist es für mich auch ein bisschen unverständlich, dass die Regierung sagt, sie wolle mit dem Leitfaden des Bundes überhaupt nichts zu tun haben. Der Bund will nämlich auch nicht gendern. Der Bund sagt einfach, man solle versuchen, Mann und Frau möglichst gleich zu benennen, und dort, wo es geht, einen anderen Begriff zu verwenden, eben z.B. nicht «der Präsident». Wir schreiben in jedem Gesetz «der Präsident». Klar, jetzt ist es gerade ein Präsident, aber über kurz oder lang wird dort vorne wieder eine Präsidentin sitzen. Weshalb wir nicht Präsidium schreiben können, weiss ich ehrlich gesagt nicht. Sie selber, wenn Sie einen Text verfassen, schauen Sie wahrscheinlich auch, dass Sie Mann und Frau gleichermassen benennen, oder wenn Sie Wählerinnen und Wähler anschreiben, schreiben Sie auch nicht nur den Wähler an. Dies tut niemand. Deshalb ist für mich unverständlich, warum man jetzt diese Diskussion zu einer Gender-Diskussion macht. Das ist nicht beabsichtigt. Jetzt komme ich zu der GLP. Darum ist auch eine Umwandlung nicht sinnvoll. Wir müssen nichts umwandeln. Der Vorstoss besagt, man solle in Zukunft schauen, dass man geschlechtsneutral – es wurde gesagt wurde es, es geht nicht ums Gendern – in Zukunft Mann und Frau gleichbehandelt und benennt. Wir müssen also nichts in ein Postulat umwandeln. Wir können die Motion erheblich erklären und dann kann sich die Regierung überlegen, ob und wie sie diese umsetzen will. Wahrscheinlich werden wir dann eine Anpassung des Gesetzes über die amtlichen Veröffentlichungen vornehmen müssen, wonach sich derzeit die Personen- und Funktionsbezeichnungen gleichermassen auf Frauen und Männer beziehen, auch wenn nur die männliche Form genannt wird. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, bin ich für Erheblicherklärung. Ich finde es richtig, dass wir auch unsere weiblichen Kolleginnen und Kollegen – oh, jetzt bin ich schon am gendern –, dass wir auch unsere weiblichen Kolleginnen ansprechen. Wir brauchen mehr Frauen in

diesem Rat. Wir brauchen mehr Frauen in der Politik. Dies erreichen wir nicht, indem wir immer nur die männliche Form verwenden. Deshalb bitte ich um Erheblicherklärung. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Bevor wir noch die weiblichen Kollegen ansprechen, gebe ich das Wort KR Aurelia Imlig-Auf der Maur.

*KR Aurelia Imlig-Auf der Maur:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe vor ziemlich genau drei Jahren eine Kommission in der Kantonalkirche geleitet, die ein Gesetz für den Kantonskirchenrat vorbereitet hat. Darin stand ziemlich am Anfang, dass das Gesetz in männlicher Form geschrieben sei, die weibliche Form sei mitgemeint. Ich habe dann so in die Runde geworfen, dass man ja einmal abwechseln könnte. Man könnte das Gesetz in weiblicher Form schreiben und die männliche Form sei mitgemeint. Ein paar Leute haben gefunden, dass das erfrischend wäre und man dies tun könnte, ein paar Leute wurden sehr emotional. Es war für mich ein richtiges Schauspiel, dies zu beobachten. Nach einigen Diskussionen hat der Präsident der Kantonalkirche mit knallrotem Kopf gesagt: Ihr könnt machen, was ihr wollt, das wird sowieso gekehrt, wir haben das letzte Wort. Wir haben es dann bei so vielen Emotionen bleiben lassen. Es war uns damals gar nicht so wichtig, weil wir uns langsam daran gewöhnt haben, dass wir mitgemeint sind. Wenn man aber einen Text in männlicher Form liest, liest unser Gehirn diesen auch so. Wir denken dann nicht um, dass auch die Frauen mitgemeint sind. Das muss man einfach ändern. Man muss einen Text schreiben, dass beide Seiten gemeint sind. Dann liest man ihn auch so. Danke.

*KR Roland Müller:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es geht ja nicht ums Gendern, aber ich denke, die eine Kollegin oder der andere Kollege hat langsam einen rechten Fruchtsalat im Kopf. Dass die einen vielleicht ein bisschen langsamer lesen und die anderen ein bisschen schneller reden, das ist, glaube ich, normal – nicht nur im Kantonsrat. Wir pflegen in unserer Gesellschaft zunehmend die Empörung über vermeintlich falsche Formulierungen. Wir machen in diesem Zusammenhang fast jede Bratwurst zum Politikum. Zum Glück, wir haben es vorhin bereits gehört, sind Kirche und Staat getrennt, sonst müssten wir das Vaterunser auch noch umschreiben. Denjenigen, die das einmal versuchen wollen, wünsche ich viel Vergnügen. Grammatik und Biologie zu vermischen, ist ein kompletter Unsinn und bewirkt überhaupt nichts – auch nicht in den Gesetzen. Lehnen Sie also die Motion ab.

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Es geht wirklich nicht um einen Kreuzzug, es geht nicht um Hexenverbrennung und auch nicht um Sprachverhöhnung. Ich habe hier drin auch keinen Gender-Papst und auch keine Gender-Päpstin gehört, sondern es geht, wie KR Christian Grätzer gesagt hat, eigentlich um eine nüchterne Auseinandersetzung. Hierfür möchte ich gerne ein Beispiel machen. Sprache bestimmt unser Denken und Handeln, dazu gibt es ganz viele Versuche, die das belegen. Ich kann einen aufführen: Es wurden zwei Personengruppen eingeladen und man hat ihnen Texte zum Lesen gegeben. Im einen Text kamen ganz viele alte Leute vor und all das Mühsame, das mit dem Altern verbunden ist, die Gebrechen usw. Und die andere Personengruppe hat einen Text erhalten, der ein ganz normaler Text war. Sie haben den jeweiligen Text gelesen, hatten Zeit dafür und dann wurde ihnen ein Fragebogen gegeben. Der Fragebogen hatte gar nichts mit der Sache zu tun, sondern der eigentliche Versuch ging erst los, nachdem die Leute verabschiedet wurden und hinausgegangen sind. Dann hat man nämlich gemessen, wie lange sie vom Büro, in dem sie den Text gemacht haben, bis zum Lift hatten bzw. wie viel Zeit sie dafür benötigten. Jene Leute, die den Text mit den alten Leuten und der Gebrechlichkeit gelesen haben, gingen langsamer zum Lift, als diejenigen, die den normalen Text gelesen haben. Frapant an diesem Beispiel ist, dass der Text direkt auf das Handeln gewirkt hat – also nicht nur auf das Denken der Leute. Das sind ganz subtile Dinge, die geschehen. Und es ist in sehr vielen solcher Versuche belegt, dass dem so ist. Deshalb ist es wichtig, dass wir bei unseren Texten sensibel sind. Wenn wir nur von Männern sprechen, dann bewirkt dies etwas und bestimmt unser Handeln und Denken. Deshalb sollten wir damit sensibel umgehen, auch in unseren kantonalen Gesetzestexten. Danke.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Vor einigen Jahrzehnten waren unsere Frauen vom gesamten politischen Leben ausgeschlossen. Seither hat sich einiges verändert. Vor kurzem tagte hier in diesem Rat das Frauenparlament. Es ging darum, die Gleichberechtigung der Frauen auf allen Ebenen, insbesondere in der Politik, herbeizuführen. Jetzt geht es darum, dass künftig – ich betone künftig – in allen Erlassen, die von der Regierung und aus dem Parlament kommen, eine geschlechtsneutrale Version gesucht wird. Es geht darum, dass man auch die Frauen ansprechen will. Es geht darum, dass wir die Frauen endlich mehr ernstnehmen, auch im politischen Umfeld, in der Handhabung und in den Gesetzen. Es wurde vorhin gesagt, es gäbe Kollateralschäden. Ja ist uns der Einbezug der Frauen diese Kollateralschäden nicht wert? Ist denn das bisschen Suchen nach Formulierungen so ein grosses Problem? Wir haben doch dadurch nicht wirklich einen Nachteil. Ich denke, die Vorteile überwiegen. Hier müssten wir uns wohl einig sein. Jenes System, welches wir bis jetzt haben, ist wirklich veraltet. Dies müssen wir einsehen, es ist nicht mehr zu halten. Auch wenn die Änderung dieses System heute abgelehnt werden sollte, es ist nicht mehr zu halten. Da können Sie ganz sicher sein. Es ist nur eine Frage der Zeit. Es geht ja lediglich darum, die Gesetzestexte künftig ein bisschen gescheiter zu formulieren, dass die Frauen nicht mehr faktisch ausgeschlossen sind. Es ist auch nicht notwendig, die klar formulierte Motion in ein Postulat umzuwandeln. Es ist im Vorstoss alles gesagt, was gesagt werden muss. Es wurde heute klar ausgeschlossen, dass man solche komischen Symbole in den Gesetzestexten haben will. Wir müssen in diesem Kanton auch nicht alles neu erfinden. Der Bund hat eine Lösung, andere Kantone haben Lösungen. Wir müssen doch die Frauen endlich wirklich einbeziehen. Wir müssen auch in diesem Punkt mit der Zeit gehen. Sind wir offen und sagen hier Ja. Danke.

*KR Dr. Michael Spirig:* Werter Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Ich will nur noch ein Wort zur Umwandlung in ein Postulat sagen. Klar, es ist eine taktische Angelegenheit, aber es soll einfach eine neue Einladung mit Rückenwind aus dem Kantonsrat sein, damit der Regierungsrat seine Antwort überarbeiten, überdenken kann, um aus dieser Gender-Ecke, in die man sich jetzt hineinmanövriert hat, auch dank dem Votum von KR Roland Lutz, herauszukommen. Sie können es ganz einfach abwenden, dass wir nicht noch ein zweites Mal das gleiche Resultat mit dem Postulat erhalten, indem Sie die Motion annehmen und damit ein Mal abstimmen. Oder wir diskutieren wieder und wieder und stimmen wieder ab. Danke.

*KR Marcel Föllmi:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler. Sprache spricht an. Diejenigen, die wir meinen, sollen sich angesprochen fühlen. Anscheinend ist das heute nicht so. Mit der heutigen Form sprechen wir nicht alle an. Ich denke, wenn das so ist, müssen wir das ändern. Es ist zeitgemäss, dass wir das ändern und dass wir das anpassen, so dass sich alle angesprochen fühlen. Es kann nicht an uns sein, dass wir einen grossen Teil ausschliessen und ganz bewusst aussen vor lassen. Das tut niemandem weh, das ist nichts Verrücktes. Das können wir hier tun. Es ist nichts mehr als ehrlich und zeitgemäss, dass wir alle ansprechen. Danke. Deshalb braucht es keinen weiteren Bericht, es braucht einfach die Motion, bei der wir Ja stimmen. Danke.

*KR Peter Nötzli:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es gab sehr viele gute Voten. Trotzdem will ich noch ein paar Anmerkungen machen. Vorab, wenn man von Sprachverhöhnung und von Gender-Gaga und Woke-Wahnsinn spricht – hier ist die bürgerliche Ecke angesprochen –, dann müssen Sie keine Angst haben. Es gibt durchaus auch einige in der SP, die das nicht wollen, keine Sternlein usw. wollen. Wir wollen auch eine verständliche Sprache. Ich darf mich ebenfalls zu denjenigen zählen, die das wollen. Die Mitte-Fraktion hat das sehr gut erkannt und mit diversen guten Voten festgehalten, was auch unsere Forderungen sind, weshalb die SP-Fraktion es geschlossen unterstützen wird. Offensichtlich hält das auch juristisch. Es gibt das Argument, die Gesetzestexte wären dann nicht verständlich und nicht präzise. Also, wenn Sie unsere Kantonsverfassung gelesen haben, sagen Sie dann, diese ist nicht verständlich und nicht präzise? Ist das Ihre Aussage? Muss ich das so verstehen? Die Kantonsverfassung ist neutral verfasst. Dort war es möglich.

Weshalb ist es nur in der Verfassung möglich, aber in den Gesetzestexten nicht? Stimmen Sie Ja und unterstützen Sie, dass wir in Zukunft nicht nur die Verfassung, sondern auch unsere Gesetze neutral verfassen. Ich danke Ihnen.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir haben noch zwei Wortmeldungen.

*KR Mathias Bachmann:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte. Ich habe die Motion gelesen und dann ging es mir so, wie, ich denke, manch anderem hier drin. Ich dachte Gender-Sternchen so ein Blödsinn, da bin ich dagegen. Wenn man aber genau liest, was die Motionäre und Motionärinnen wirklich verlangen, und den Vorstoss noch einmal durchliest, wird das Gendern mit keinem Satz erwähnt. Wenn ich die Voten von einigen bürgerlichen Politikerinnen und Politiker gehört habe, dann stelle ich fest, ging es den Betreffenden wohl gleich wie mir am Anfang – Gender-Stern, nein Scheissdreck, dafür bin ich nicht. Aber wenn man den Vorstoss wirklich genau liest, kann man doch nichts dagegen haben. Will man eine geschlechtsneutrale Sprache haben? Der deutsche Rat für Rechtschreibung, der vorhin genannt wurde, sagt, wenn man seine Empfehlungen genau liest: Wir wollen kein Gendern, wir wollen keine Sternchen, Gender-Gap, etc. Aber der deutsche Rat für Rechtschreibung sagt auch, die Paarform sei die richtige Sache. So soll man schreiben können. Also auch hier beachten Sie bitte – das Votum kam aus der FDP-Fraktion –, wir sprechen von Gendern und wir sprechen von geschlechtsneutraler Sprache. Das eine wird abgelehnt und das andere wird nicht abgelehnt. Wenn man sich berufen fühlt und das zitiert, dann finde ich, könnte man heute dieser Motion mit gutem Gewissen zustimmen und hier als Kantonsrat auch einen Schritt vorwärtsgehen – als Kantonsrat. Besten Dank.

*KR Carla Wernli-Crameri:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. KR Thomas Müller, ich habe keinen Fruchtsalat im Kopf, definitiv nicht. Ich habe wirklich keinen Fruchtsalat im Kopf, aber ich möchte angesprochen werden und zwar mit einer geschlechtsneutralen Sprache. Gender-Stern und Sonderzeichen haben dort definitiv nichts zu suchen. Danke vielmals, dass die Motion erheblichen erklärt wird.

*KR Roland Müller:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Noch schnell zum Fruchtsalat: Der Thomas heisst Roland. Alles gut, aber wir sind voll beim Fruchtsalat dabei. Danke.

*KR Manuel Mächler:* Geschätzter Präsident, herzlichen Dank, liebe Damen und Herren. KR Dr. Matthias Kessler ist Jurist. Deshalb bitte ich ihn, einem einfachen Ökonomen wie mir kurz zu erklären, was im juristischen Kontext geschieht, wenn man den Präsidenten respektive allenfalls die Präsidentin durch das Wort Präsidium ersetzt? Gemäss Definition des Duden ist ein Präsidium ein Gremium respektive der Kopf einer Verwaltung. Brauche ich jetzt zusätzliche Paragraphen, um das Präsidium zu definieren? Ich bitte um ein kurzes Feedback.

*KRP Dr. Roger Brändli:* KR Matthias Kessler ist angesprochen.

*KR Matthias Kessler:* Selbstverständlich melde ich mich auch, wobei die Diskussion eigentlich erledigt ist. Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Eine Definition kann ich Ihnen jetzt nicht aus dem Stegreif geben. Es ist aber auch nicht meine Aufgabe, sondern es ist schlussendlich die Aufgabe der Regierung, die uns Vorschläge unterbreiten muss, und der Verwaltung, und der Verwaltung, welche die Gesetze erarbeitet. Ich weiss nicht, von Ihnen hat, glaube ich, noch niemand ein Gesetz von A bis Z selber geschrieben. Der Begriff «Präsidium» war ein Beispiel, wie man die teilweise ein bisschen schwere Sprache mit «der Präsident» bzw. «die Präsidentin» allenfalls in eine allgemeine Formulierung fassen kann. Das macht man heute schon relativ oft. Das machen wir aber nicht, weil am Anfang der Gesetze bzw. im Gesetz über die amtlichen Veröffentlichungen steht, dass wir den Mann nehmen und beide meinen. Deshalb machen wir es nicht. Aber dort, wo es möglich ist, soll eine allgemeine Formulierung verwendet werden. Ob dies beim Begriff «Präsidium» möglich ist, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Das müssen wir dann von Fall zu Fall entscheiden. Aber ich

glaube, so viel Entscheidungskompetenz haben wir noch im Rat und so viel Achtung habe ich auch vor der Regierung und vor der Verwaltung, dass sie dies ohne grossen Aufwand hinbringen. Der Kanton Schwyz ist bekannt dafür, dass er nicht unnötig viele komplizierte Gesetze macht. Besten Dank.

*KR Martin Raña:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich reagiere jetzt schnell auf die letzten zwei Voten. Die Homepage des Kantons Schwyz müsste dann auch angepasst werden, denn dort wird KRP Dr. Roger Brändli im Übertitel als Präsidium genannt. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Der Präsident gibt das Wort RR Xaver Schuler.

*RR Xaver Schuler:* Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren. Das Gendern mittels Verwendung von Sonderzeichen und Interpunktionszeichen in der Schriftform zur Verstärkung des Selbstverständnisses der geschlechtlichen Orientierung ist eine Kunstsprache. Es gilt hier festzuhalten, dass es kein Bedürfnis in der Bevölkerung für so etwas gibt. Im alltäglichen Sprachgebrauch gibt es keine Kunstpausen, um Gender-Zeichen Ausdruck zu verleihen. Tatsächlich klingt es so, als ob damit alleine die weibliche Person angesprochen würde. Gender-Zeichen, Unterbrechungen des Leseprozesses, Beeinträchtigungen der Satzästhetik assoziieren Bezüge zur herkömmlichen Bedeutung von Sonderzeichen, erschweren die Verständlichkeit und erzeugen Ungereimtheiten. Wie es bereits festgehalten wurde, das Gesetzbuch ist kein Sprachlabor. Das Gesetz dient nicht der Sprachbildung und der Weiterentwicklung. Es soll wie der Duden die Sprache nur abbilden. Die Sprache bildet sich selber organisch weiter. Hierfür braucht es nicht von oben durch den Staat vorgeschriebene Formen. Die Verwendung der Gender-Techniken würde die gesetzessprachliche Einführung des generischen Feminismus bedeuten. Was mithin männliche oder geschlechtlich divers orientierte Personen auslassen oder im Falle des Gender-Sterns sogar als Fussnote marginalisieren würde. Gendern ist somit alles andere als geschlechtergerecht und geschlechtsneutral. Semantisch wird damit eine Geschlechtertrennung vorgenommen, statt über die Sprache Verbindung und Verständigung zwischen den Geschlechtern zu bewirken. Es gibt keinen hinreichend ersichtlichen Grund, um mittels Gendern in der Rechts- und Amtssprache ideologische Sprach- und Gesellschaftspolitik zu betreiben. Die ganze Angelegenheit ist derart weit weg von der Lebenswirklichkeit im Kanton Schwyz, dass es wirklich keinen Grund gibt, die Sache weiter zu verfolgen, ob nun als Motion oder als Postulat. Danke vielmals.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir haben einen Antrag auf Umwandlung in ein Postulat. Wir kommen zur Abstimmung über die Umwandlung und anschliessend über die Erheblicherklärung.

### **Abstimmung**

Die Motion M 10/22: Geschlechtsneutrale Sprache in allen Gesetzen wird mit 15 zu 78 Stimmen nicht in ein Postulat umgewandelt und mit 45 zu 50 Stimmen nicht erheblich erklärt.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir machen an dieser Stelle Pause bis 10.35 Uhr. Ich bitte Sie, pünktlich an Ihre Plätze zurückzukehren.

---

## **6. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Hauptstrasse Nr. 2b, Schwyzerstrasse, in Ingenbohl (RRB Nr. 965/2022) (Anhang 5)**

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir halten zuerst das Eintreten, anschliessend die Detailberatung. Für das Eintreten gebe ich das Wort dem Kommissionssprecher. KR Peter Dettling, ich bitte Sie, nach vorne ans Rednerpult zu kommen.

## **Eintretensreferat**

*KR Peter Dettling:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich denke, wir kommen wieder zu einem eher trockneren aber nichtsdestotrotz interessanten Traktandum. Auf dem 500 Meter langen Strassenabschnitt von der Schwyzerstrasse zwischen dem Gätzlikreisel und dem SBB-Viadukt in Ingenbohl ist der Sanierungsbedarf klar erkennbar, wenn man von Schwyz Richtung Brunnen oder in die Gegenrichtung fährt. Der ursprünglich als Betonfahrbahn ausgebildete Abschnitt wurde im Jahr 2003 mit einem Mikrobelaag überzogen. Die Übergänge der Betonplatten sind aber heute nach rund 20 Jahren wiederum klar erkennbar. Man merkt es beim Darüberfahren. Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat eine Ausgabenbewilligung von 7.16 Mio. Franken vor, wobei 1.909 Mio. Franken davon aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes fliessen. Die Besonderheit an diesem Strassenabschnitt ist das hohe Verkehrsaufkommen mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von rund 16 300 Fahrzeugen, die nach Brunnen fahren oder von Brunnen kommen. Die relativ breit vorhandene Verkehrsfläche erlaubt, den motorisierten Verkehr vom Radverkehr und von den Fussgängern zu trennen. Zurzeit benützen der Veloverkehr und die Fussgänger einen gemeinsamen Rad-Gehweg. Dies stellt ein latentes Unfallrisiko dar, besonders mit den heute recht schnell fahrenden E Bikes. Durch die verschiedenen Variantenvergleiche und den Beizug aller Beteiligten wurde die Errichtung eines eigenen Radstreifens neben der Fahrbahn und einem getrennten Trottoir für die Fussgänger als beste Lösung erachtet, die so ins Sanierungsprojekt eingeflossen ist. Zwischen den Fahrstreifen ist ein Mehrzweckstreifen geplant, der die bestehende Einspurstrecke ersetzen soll. So ist ein Einlenken aus beiden Richtungen bei sämtlichen Einfahrten in die Hauptstrasse möglich. Der Mehrzweckstreifen setzt jedoch eine besondere Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer voraus, da der Mehrzweckstreifen von beiden Fahrbahnen aus gleichzeitig benutzt werden kann. Es wird sich zeigen, ob dort ein Risiko besteht, das zu mehr Unfällen führen könnte. Diverse weitere bauliche Massnahmen sollen im Zuge dieser Sanierung vorgenommen werden. Unter anderem wird die Eindolung des Klosterbachs saniert, die Bushaltestellen werden angepasst sowie behindertengerecht ausgebaut und die Strassenentwässerung wird entsprechend den aktuellen Vorschriften neu erstellt. Während der Totalsanierung soll der Verkehr durchgängig zweispurig und ohne Lichtsignalanlage geführt werden, was aufgrund des grossen Verkehrsaufkommens auch absolut notwendig ist. Während den Stosszeiten wird von den Autofahrern wohl trotzdem einiges an Geduld abverlangt. Deshalb wird eine kurze Bauzeit von allen Verkehrsteilnehmern wohl sehr begrüsst. Die BSA hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 12. Januar 2023 vorberaten und beantragt Ihnen einstimmig, der Ausgabenbewilligung zuzustimmen. Die projektierten Massnahmen sind sinnvoll und zweckdienlich. Der Sanierungsbedarf ist ausgewiesen und die Kosten entsprechen vergleichbaren Projekten. Ich bedanke mich bei LA André Rügsegger, dem Kantonsingenieur Daniel Kassubek und Martin Hagmann vom Tiefbauamt für die Vorstellung des Projekts in unserer Kommission. Ebenfalls herzlichen Dank Gaby Kälin für das Protokoll. Ich danke auch meinen Kommissionsmitgliedern für die engagierte und sachliche Diskussion und Vorberatung. Einen speziellen Dank möchte ich noch unserem BSA-Sekretär aussprechen. Es war nach 22 Jahren und 95 Kommissionssitzungen die letzte Sitzung von Norbert Mettler, er darf schon bald seine Frühpensionierung geniessen. Als Kommissionspräsident – hier darf ich wohl auch im Namen meiner Vorgänger sprechen – habe ich seine sehr gute, saubere und gewissenhafte Arbeit geschätzt. Norbert Mettler hat die Sitzungen immer perfekt vorbereitet und organisiert. Bei Fragen stand er fast immer und zu jeder Zeit zur Verfügung und war stets ein Bindeglied zwischen unserer Kommission und der kantonalen Verwaltung. Ich will gleich noch die Meinung der FDP-Fraktion kundtun. Die FDP-Fraktion ist ebenfalls einstimmig für diese Ausgabenbewilligung. Das Projekt hat ein ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis und deckt die Bedürfnisse der Verkehrsträger gut ab. Besten Dank.

## **Eintretensdebatte**

*KRP Dr. Roger Brändli:* Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

*KR Philip Cavicchiolo:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich gebe Ihnen gerne die Meinung der SP-Fraktion zu dieser Ausgabenbewilligung bekannt. Dass die Schwyzerstrasse in Ingenbohl sanierungsbedürftig ist, wurde im Bericht des Regierungsrates eigentlich schön dargelegt und ist für die SP auch unbestritten. Das Projekt nimmt sich den Mängeln an und behebt diese. Aufgefallen ist uns einzig und allein die Führung des Langsamverkehrs mittels Radstreifen und Trottoir, was bei uns zu gewissen Fragen geführt hat, da wir sonst eigentlich kombinierte Rad-Gehwege bevorzugen. Anlässlich der Kommissionssitzung der BSA zum Projekt konnte aber vom Amt und vom zuständigen Regierungsrat dargelegt werden, wieso dies die beste Variante ist und dass diese auch mit den entsprechenden Anspruchsgruppen abgestimmt ist. Das wird im Bericht auch so erwähnt. Aus diesem Grund akzeptieren wir die Lösung, wie sie jetzt vorliegt, und freuen uns aber bei zukünftigen Projekten, wenn es wieder kombinierte Rad-Gehwege geben wird. Besten Dank.

*KR Ralf Schmid:* Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die SVP-Fraktion hat ebenfalls die Grundlagen und Ausführungen dieser Strassensanierung diskutiert. Die letzten umfassenden Ausbauarbeiten auf diesem Strassenzug gehen bis 1965 zurück. Deshalb ist es jetzt natürlich an der Zeit, diese Strassensanierung anzupacken. Mit dem vorliegenden Projekt werden die baulichen und diverse verkehrstechnische Mängel auf dieser Strecke gelöst. Ebenso wird der Fuss- und Radverkehr künftig getrennt geführt. Mit dem Radstreifen, dem separaten Trottoir und mit dem Mehrzweckstreifen in der Mitte der Fahrbahn wird auch die Verkehrssicherheit massiv erhöht. Ebenfalls werden die Bushaltestellen nach den heutigen Richtlinien behindertengerecht ausgebaut. Des Weiteren erachten wir die Ausführungslösung in ökologischer und ökonomischer Sicht als gut ausgearbeitet, z.B. wird die bestehende Zementstabilisation als Foundationsschicht belassen und darauf wieder neu aufgebaut. Es wurde darauf geachtet, dass auch während den Bauphasen eine zweispurige Verkehrsführung möglich sein wird und entsprechende Einschränkungen möglichst gering und kurz gehalten werden. Da bei diesem Projekt zum Glück kein Wildkorridor tangiert wird, bleibt jetzt zu hoffen, dass das Projekt ohne Einsprachen von Umweltverbänden und eventuelle negative Gerichtsentscheide, wie es z.B. in der Holeneich Tuggen geschehen ist, ausgeführt werden kann. Aus Sicht der SVP-Fraktion sind die Investitionskosten von 7.16 Mio. Franken gerechtfertigt. Entsprechend unterstützen wir diese Ausgabenbewilligung einstimmig. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

*KR Bruno Hasler:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Ausbau der Schwyzerstrasse in Ingenbohl auf rund 500 m ist aus Sicht der Mitte-Fraktion angebracht. Vielleicht noch zwei, drei Bemerkungen, die wir bis jetzt noch nicht gehört haben. Was weiterhin gegeben sein wird, ist, dass es eine Bushaldebucht gibt und somit der Verkehr beim Haltevorgang des Busses nicht gestört wird. Auch wird die Oberfläche der Betonstrasse entfernt und mit einem Asphaltbelag ersetzt, was sicher für die Anwohner ruhiger sein wird. Die Mitte-Fraktion stimmt der Ausgabenbewilligung von 7.16 Mio. Franken zu. Danke.

*KR Django Betschart:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben diese Ausgabenbewilligung geprüft und diskutiert. An dieser Stelle danken wir vielmals dem Kommissionspräsidenten für das Teilen der detaillierten Unterlagen mit unserer Fraktion. Wir stimmen der Ausgabenbewilligung grossmehrheitlich zu. Die Strasse ist sanierungsbedürftig, das spürt jeder und jede, die dort in letzter Zeit durchgefahren ist. Wir sehen auch die Vorteile dieses Projektes, die Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses. Wir sehen aber auch, dass die Sanierung vor allem aus Strassensicht geplant wurde und ein bisschen weniger aus Gesamtverkehrssicht. Man hätte den Mehrzweckstreifen auch auf 2 m Breite festlegen können, was auch noch der Norm entsprochen hätte. Das hätte ein bisschen mehr Platz für die Velos gegeben oder man hätte das Trottoir ein bisschen breiter gestalten können, z.B. mit einer Baumallee, um die lange und doch sehr betonlastige Einfahrt in unser Richtung See eigentlich doch noch schönes Dorf aufwerten zu können. Ein weiterer Punkt ist, dass bei der behindertengerechten Umgestaltung der Bushaltestellen immer nur die Mini-

malvariante umgesetzt wurde oder wird, bei der kein autonomer Einstieg möglich ist und es Hilfeleistung durch das Personal braucht. In den Unterlagen wird dies begründet, ist aber aus unserer Sicht trotzdem ungünstig und wir hoffen, dass wir keine Beschwerde oder Klagen dieser Verbände riskieren. In den Unterlagen wird noch erwähnt, dass die Strasse als Ausweichroute für den Nord-Süd-Verkehr bei einer Sperrung des Mositunnels dienen muss. Dieser Umstand wird in den nächsten Jahren ja wegfallen, da wir mit dem neuen Morschachertunnel des Projekts «Neue Axenstrasse» bald eine Umfahrung der Umfahrung unseres Dorfes in den Berg bohren. Also Sie sehen, LA André Rüeegger, sogar ich vermag dem Axen-Projekt immerhin etwas Gutes abzugewinnen. Solche Anliegen können wir dann ab nächstem Jahr direkt in die Kommission einbringen, wenn wir nach den Wahlen mit einer grösseren Fraktion auch in der BSA vertreten sein werden. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat im Rahmen des Eintretens. Ich gebe das Wort LA André Rüeegger.

*LA André Rüeegger:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich kann mich kurz fassen. Ich bedanke mich für die Zustimmung zu diesem Projekt, vor allem auch für das Vertrauen, das Sie in diesem Fall zum Glück und offensichtlich auch ins Baudepartement respektive in unsere Fachleute setzen. In der Tat habe ich es mir natürlich auch eingehend erklären lassen, warum man jetzt hier den kombinierten Rad-Gehweg auf beiden Strassenseiten aufheben muss, weil wir ja sonst eher ein gegenteiliges Bestreben haben. Aber auch bei mir ist es gelungen, Überzeugungsarbeit zu leisten, wie es zum Glück auch bei Ihnen gelungen ist. Ich glaube, wenn Sie es vergleichen, finden Sie innerorts selbst in den Städten, die vielleicht ein bisschen anders dominiert und regiert sind, keine eigentlichen Rad-Gehwege, weil diese bei Überfahrten, Ausfahrten, Haltestellen etc. offenbar nicht sehr ideal sind. Mir leuchtet das auch ein. Aber es heisst nicht, dass dies eine generelle Abkehr bedeutet. Andernorts werden wir dann wieder mit den Platzverhältnissen kämpfen, wenn es um Rad-Gehwege geht. Das ist ein altbekanntes Problem, das gleiche haben wir übrigens auch – Sie haben es angesprochen, KR Django Betschart – mit der Bushaltestelle. Natürlich hätten wir den Auftrag und auch die Absicht, eine 22 cm hohe Haltekante zu erstellen. Das braucht aber gleich x Meter mehr Platz und der ist eben in vielen Fällen leider nicht vorhanden, so dass wir jetzt hier mit der Minimallösung von 16 cm auskommen müssen. Aber hier wird es keine Beschwerden mehr geben. Es ist alles rechtskräftig erledigt. Zumindest auf der baurechtlichen Seite sollte dem nichts mehr entgegenstehen, eben anders als bei anderen Projekten. Wir haben aktuell mit den Umweltverbänden ein bisschen den Frieden gefunden. Hoffentlich bleibt dies weiterhin so. Ich will es nicht verschreien. Aber wir werden uns auch bemühen. Sie haben jetzt an ein paar Orten keine Einsprachen und Beschwerden erhoben, was mich ich positiv überrascht hat. Hoffentlich können wir auf dieser Basis im Interesse der Projekte im Kanton Schwyz auch in Zukunft weiterarbeiten. Besten Dank.

## **Detailberatung**

*KRP Dr. Roger Brändli:* Dann bitte ich den Staatsschreiber, den Kantonsratsbeschluss vorzulesen.

*SS Dr. Mathias E. Brun:* Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Hauptstrasse Nr. 2b, Schwyzerstrasse, in Ingenbohl

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für die Sanierung der Schwyzerstrasse in Ingenbohl eine Ausgabenbewilligung von 7.16 Mio. Franken eingeräumt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Für die Annahme der Vorlage ist ein Quorum von 60 Zustimmenden notwendig.

## Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 95 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

---

### **7. Motion M 12/22: In der Inflation die Familien unterstützen – Familienzulagen erhöhen (RRB Nr. 1013/2022) (Anhang 6)**

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich gebe das Wort den Motionären.

*KR Martin Raña:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Einkommensschwache Familien mit Kindern leiden im Moment weiterhin unter der Inflation: Hohe Energiepreisen, z.B. Stromkosten, steigende Mobilitätspreise, z.B. Benzinkosten, immer teurere Mieten, steigende Mietnebenkosten, z.B. Heizöl oder Gas, stark gestiegene Krankenkassenprämien und steigende Lebensmittelpreise. Laut der Caritas sind unter den armutsgefährdeten Menschen überdurchschnittlich viele Familien mit drei und mehr Kindern. Armut ist also kein Randphänomen. Die Caritas hat im Jahr 2020 mitgeteilt, dass überdurchschnittlich oft junge Familien knapp über der Armutsgrenze seien – sogenannte Working Poor. Das wird 2023 sicherlich nicht besser sein. Vor allem für diese Familien müssen die Familienzulagen erhöht werden. Aber selbst Mittelstandsfamilien können das Geld im Moment gut gebrauchen. Viele dieser Familien befinden sich im Jahr 2023 in einer noch schlechteren Situation, weil sie anfangs Jahr nicht vom vollen Teuerungsausgleich profitieren konnten. Somit ist Fakt, sie haben Stand heute eine kleinere Kaufkraft als letztes Jahr. Die Erhöhung der Familienzulagen gibt den Familien mehr Geld ins Portemonnaie. Das ist auch aktive Wirtschaftsförderung. Familien haben eine hohe Konsumquote. Was reinkommt, wird gleich wieder für Alltägliches ausgegeben. In die Zukunft geschaut ist die Familienförderung auch eine Massnahme gegen den Fachkräftemangel und gegen die Unterfinanzierung der AHV. Wir steigern damit auch die Standortattraktivität unseres Kantons. Es wäre schön, wäre der Kanton Schwyz in dieser nationalen Rangliste weit oben. Das Hauptargument der Regierung gegen diese Motion sind die Mehrkosten. Auch wenn der Beitragssatz erhöht werden müsste, wäre der Kanton Schwyz auf dieser Rangliste immer noch ungefähr im Mittelfeld. Im Moment hat unser Kanton den viertiefsten Wert der Schweiz. Da liegt wohl noch etwas drin, z.B. hat der Kanton Zug im Moment einen höheren Beitragssatz als wir, nämlich 1.6 %. Wir hier im Rat sind zuständig für die Festsetzung der Höhe der Familienzulagen. Sagen wir Ja zur Erhöhung und stärken somit die Familien in unserem Kanton. Sie können das Geld gut gebrauchen. Die SP-Fraktion beantragt die Erheblicherklärung dieser Motion. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

*KR Django Betschart:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Was die Caritas und auch der Bund in Berichten aufzeigen, rüttelt auf, macht nachdenklich und auch betroffen. Besonders, wenn man als Kantonsrat in der Lage ist, eine Veränderung und Verbesserung der Lebenssituationen anzustossen. Wir sprechen hier von jedem siebten Menschen in unserem Land. Den allermeisten sieht man von aussen gar nicht an, wie es diesen Menschen im Innern geht. Die Angst, die finanzielle Unsicherheit, das Korsett, in dem sie sich fühlen, die Unfreiheit, teils auch die Ausweglosigkeit sind konkrete Auswirkungen, die ihnen das Leben schwermachen. Die Schere zwischen arm und reich steigt und nimmt global zu, auch in der Schweiz. Die Inflation giesst darum auch Öl in das Feuer der Situation dieser Leute. Wir Grünliberalen bieten Hand zur Armutsbekämpfung im Kanton Schwyz. Aber die vorliegende Motion zur Erhöhung der Familienzulagen erachten wir als das falsche Mittel und lehnen sie ab. Wir sind kritisch gegenüber dieser Zulagenerhöhung im Giesskannenprinzip, bei der zwar arme, aber auch gut verdienende Familien mehr Geld bekommen, einfach so ausgeschüttet, ohne zu differenzieren – dies auf Kosten der Unternehmen, die in der aktuellen Situation teils ebenfalls auf Unterstützung angewiesen wären, aber auch auf Kosten von anderen Arbeitgebern wie Stiftungen, Vereinen, Kanton, Gemeinden etc. Für eine gerechtere Armutsbekämpfung sind alle durch die Inflation von Armut bedrohten Personen, auch solche ohne Familien, einzubeziehen. Dafür

braucht es einen umfassenderen Auftrag an die Regierung. Wir sind gerne bereit, einen solchen Auftrag mitzugestalten. Besten Dank.

*KR Franz-Xaver Risi:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Fraktion der Mitte bringt diesem Vorstoss ganz klar Sympathien entgegen. Für viele Familien, auch im Kanton Schwyz, hat sich die Situation in den letzten Monaten zum Teil stark verschlechtert. Auch wenn es uns immer noch verhältnismässig gut geht, dürfen wir nicht die Augen davor verschliessen, dass zahlreiche Mitmenschen zunehmend mit sehr wenig Geld auskommen müssen. Die höhere Belastung durch steigende Preise, teurere Mietausgaben, Krankenkassenprämien usw. bringt Menschen auch in der Schweiz in Not. Armut – und da stimmen wir mit den Motionären überein – ist auch bei uns kein Randphänomen und es trifft überdurchschnittlich häufig Familien, insbesondere junge Menschen. Eine gute, nachhaltige Stärkung der Familien in der aktuell angespannten Situation ist darum ein wichtiges Anliegen, auch von der Mitte. Wir helfen sehr gern mit, tragfähige Lösungen umzusetzen. Der in der Motion präsentierte Ansatz sieht gut aus, hat aber leider einen gewichtigen Pferdefuss. In seiner Antwort erklärt der Regierungsrat den Mechanismus, wie bei uns die Familien- und Ausbildungszulagen festgelegt werden. Grundlegend ist ein vernünftiger Ausgleich zwischen der Höhe der Zulagen einerseits und den Einlagen in die kantonale Familienausgleichskasse andererseits, aus der diese Zulage bezahlt werden muss. Die beiden Grössen müssen in einer bestimmten Relation zueinanderstehen, andernfalls gerät der Zahlungsausgleich in Schiefelage. Regierungsrat und Kantonsrat haben diesen Parallelmechanismus immer als ausgewogene Massnahme beurteilt, die sowohl sozialen wie auch wirtschafts- und finanzpolitischen Anliegen gleichzeitig Rechnung trägt. Mit der in der Motion verlangten Erhöhung der Familien- und Ausbildungszulagen würden die Reserven der Familienausgleichskasse sehr schnell – zu schnell – abgebaut. Der Regierungsrat geht davon aus, dass wir aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelung spätestens in zwei Jahren gezwungen wären, entweder die verlangte Erhöhung wieder rückgängig zu machen oder den Beitragssatz an die Familienausgleichskasse markant anzuheben. Die Lohnnebenkosten würden damit steigen und die Schwyzer Wirtschaft zusätzlich belastet. Auch die zugelassenen Familienausgleichskassen der Berufsverbände kämen kaum um eine kräftige und schnelle Erhöhung der Beitragssätze herum. Letztlich würden wir mit der gutgemeinten einseitigen Anpassung der Familienzulagen die Entwicklung der Schwyzer Wirtschaft einbremsen. Dies kann nicht in unserem Interesse sein. Die Mitte-Fraktion wird deshalb einer Erheblicherklärung dieser Motion nicht zustimmen können. Sie ist zwar gut gemeint, in der Konsequenz aber wenig zielführend. Um die Situation der Familien wirklich zu stärken, müssen andere Wege gesucht und geprüft werden. Die Mitte bietet sich dazu konstruktiv an. Vielen Dank.

*KR Rita Lüönd:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Dass Familien mit Kindern von der Inflation stärker als Kinderlose betroffen sind, ist uns allen bewusst. Diese Motion ist aber nicht das richtige Instrument, die Familien zu entlasten. Wie mein Vorredner bereits gesagt hat, gäbe es Mehrkosten und diese Mehrkosten gehen wieder zulasten der Bürger, die sie aus der eigenen Tasche bezahlen müssten. Dies gilt auch für die Familien. Nach einer dreimaligen Erhöhung der Familienzulagen in den letzten acht Jahren sieht die FDP-Fraktion keinen Handlungsbedarf und schon gar keinen Handlungsspielraum für eine erneute Erhöhung. Wir empfehlen deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären. Danke.

*KR Bernhard Diethelm:* Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Vorredner – vor allem von Seiten der Mitte und der FDP – haben es angetönt. Was gut gemeint ist, ist hier falsch angedacht. Auch die SVP anerkennt, dass die hohe Inflation mit der entsprechenden Kaufkraftreduktion die Familien belastet. Dies hat die SVP mit der Mittelstandsinitiative, welche die Familien substanziell entlastet, frühzeitig erkannt. Man hat auch verschiedene Vorstösse eingereicht, nicht nur von unserer, auch von anderer Seite. Diese werden sukzessive in die Beratung kommen. Der Meccano – KR Franz-Xaver Risi hat das ganz gut ausgeführt, er ist ja auch Mitglied der zuständigen GSS – ist halt, dass der Topf von irgendwo her gespiesen werden muss und dass es gesetzliche Vorgaben gibt. Es sind nicht nur die Kosten, die von der Regierung ins Feld geführt werden, sondern

eben auch der gesetzliche Meccano. Dies kann dazu führen, dass es dann plötzlich wieder ausschlägt. Die Kommission hat das eigentlich immer nüchtern angeschaut und sukzessive die Ausschläge abgebaut. Ich glaube, das ist der richtige und letztlich auch tragfähige Weg, um das Ganze bewältigen zu können und auch entsprechende Entlastungen herbeizuführen. Dies von Seiten der SVP. Wie gesagt, es ist wirklich gut gemeint. Wir alle, die im Leben draussen stehen, wissen, dass die Familien momentan stark belastet werden – nicht nur die Familien, alle zusammen. Man spürt das auch im Lebensmittelbereich. Das betrifft vielleicht mich ein bisschen mehr als andere. Aber man merkt es überall. Aber wie gesagt, wir müssen andere Mittel und Wege suchen und nicht einfach mit solchen Übungen etwas veranstalten, das wir dann nachher wieder stark korrigieren müssen. Die SVP-Fraktion lehnt die Erheblicherklärung dieser Motion einstimmig ab. Besten Dank.

*KR Alex Keller:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Unter den 1.3 Mio. armutsgefährdeten Menschen im Jahr 2020 befinden sich überdurchschnittlich viele Familien mit drei und mehr Kindern. Die Haushalte im kritischen Einkommensbereich zwischen Armutsgrenze und dem Niveau der Ergänzungsleistungen werden von steigenden Preisen, Mieten und Krankenkassenprämien besonders hart betroffen. Hier besteht meiner Meinung nach Handlungsbedarf. Ich stelle im Rat fest, viele sehen das Problem der Armut. Jetzt haben wir die Möglichkeit, speziell von der Armut Betroffene zu fördern und etwas dagegen zu tun. Mit einer höheren Familienzulage werden die Familien gezielt gestärkt. Wie sieht es nun mit dem Handlungsspielraum aus? Ich höre von den anderen Parteien, dass Sie keinen Handlungsspielraum bei den Familienzulagen sehen. Warum? Es sind Beitragssätze. In den vergangenen Jahren sind bei den Anpassungen nicht bloss die Familienzulagen gestiegen, es wurden auch Beitragssätze gekürzt. Sie wurden drei Mal für die Familienausgleichskasse des Kantons Schwyz gesenkt. Die Familienausgleichskasse des Kantons Schwyz hat den viertiefsten Beitragssatz. Meiner Meinung nach ist Spielraum für eine Erhöhung der Familienzulage vorhanden. Zudem wirkt sich eine Erhöhung auch positiv auf die Wirtschaft aus. Ein grosser Teil des zusätzlich erhaltenen Geldes fliesst nämlich wieder in den Konsum. Dies stützt auch unsere Unternehmen. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion erheblich zu erklären. Danke.

*KR Paul Schnüriger:* Geschätzter Präsident, geschätzte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich entschuldige mich bereits im Voraus, falls mein Votum ein wenig zu emotional ausfallen sollte. Ich bekenne mich als praktizierendes KMU-Urgestein – würde ich einmal sagen. Bei diesem Vorstoss ist mir eigentlich fast ein bisschen die Luft weggeblieben. Einmal mehr hatte jemand eine gute Idee, wie man jemandem ein bisschen Geld zukommen lassen könnte, ob er es braucht oder nicht. Kinderzulagen erhalten schliesslich alle Erziehungsberechtigten, ob er oder sie wenig verdient oder ob er 1 Mio. Franken auf dem Lohnausweis hat. Woher das Geld kommt, spielt den Motionären anscheinend keine Rolle, jedenfalls solange es den eigenen Säckel nicht trifft. Entweder haben sich die Motionäre nicht einmal die Mühe gemacht, sich über die Finanzierung der Familienausgleichskasse Gedanken zu machen, oder noch schlimmer, man findet, dass die Unternehmen eigentlich genau dafür da sind, um Geld abzuliefern. Wenn die SP an Unternehmen denkt, dann sehen sie in der Regel vor ihrem geistigen Auge Pharmaindustrie, Rohstoffhändler, Grossbanken etc. Diese kann man doch auch ein bisschen mehr belasten. Liebe SP: Die Schweiz besteht zu über 99 % aus KMU-Firmen – 99.7 % sogar bis 250 Mitarbeiter. Über Zweidrittel aller Arbeitsplätze stellen die KMU zur Verfügung. Diese KMU finanzieren den Löwenanteil der Familienausgleichskasse. In der Motion wird der Kanton Zug als beispielhaft erwähnt, exemplarisch, was diese Denkweise eigentlich auslöst. Liebe SP: Wie viele KMU gibt es denn noch im Kanton Zug? Was für typisches Gewerbe ist dort angesiedelt? Wie viele Metzgereien, Spenglereien, Dachdecker und Sanitäre gibt es dort? Diese können dort nicht mehr überleben. Dafür kann man vielleicht ein bisschen mehr von diesen grossen Konzernen für die Familienzulagen einfordern, wenn dies dann die Lösung ist. Die Lohnnebenkosten verunmöglichen uns KMU je länger je mehr, selbständig zu funktionieren und noch eine Existenzberechtigung zu haben. Vielleicht haben Sie jetzt das Gefühl, ich schiesse hier ein wenig mit Kanonen auf Spatzen. Aber es sind eben genau solche Ideen, die die Denkweise der SP gegenüber den Unternehmen aufzeigen und uns KMU das Leben je länger je schwerer machen. Mein Vater hat am ersten Tag nach seiner Maurerlehre ein eigenes Baugeschäft mit einer Schubkarre, einer Schaufel und einem

Bickel eröffnet. Über seinem Schreibtisch hing so lange, wie ich mich erinnern kann, ein Singspruch. Dieser kam mir sofort in den Sinn, als ich die Motion gelesen habe. Ich zitiere: Der Unternehmer: Viele sehen im Unternehmer einen räudigen Wolf, den man unbedingt totschiessen müsse. Andere sehen im Unternehmer eine Kuh, die man ununterbrochen melken könne. Nur wenige sehen in ihm ein Pferd, das den Karren zieht (Ende Zitat). Ich meine, das sagt alles. Ich bin zwar sicher, dass diese Motion heute nicht erheblich erklärt wird. Ich bin aber trotzdem froh, wenn die Motionäre in Zukunft mein Nervenkostüm ein bisschen schonen und statt gutgemeinten einfach nur gute Vorstösse einreichen würden. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* KR Paul Schnüriger, Sie haben Ihre Emotionen gut im Griff gehabt.

*KR Adolf Fässler:* Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren. Vieles zu diesem Thema wurde bereits gesagt, folglich habe ich mein Manuskript innert Kürze etwas abgeändert. Die letzte Anpassung der Familienzulagen wurde 2021 beschlossen. Es handelt sich um ein austariertes System und um einen falschen Ansatz der Motionäre. Wie gesagt, es gibt andere Möglichkeiten, wie sie z.B. mit der Mittelstandsinitiative aufgezeigt wurden. Die von den Motionären geforderte Erhöhung der Familienzulagen kann es nicht sein. Vor allem gäbe es auch im Gesundheitswesen Ansatzpunkte: Ursachen suchen, statt Symptome bekämpfen. Da wäre ein riesiges Potenzial vorhanden, das musste ich in letzter Zeit selber erfahren. Die Regierung bringt es auf den Punkt: Für die von den Motionären geforderte Erhöhung der Familienzulagen besteht weder Handlungsbedarf noch Handlungsspielraum. Stark steigende Lohnnebenkosten wären der Preis einer starken Erhöhung der Kinderzulagen. Ich empfehle Ihnen, die Motion nicht als erheblich zu erklären. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Ich gebe das Wort RR Damian Meier.

*RR Damian Meier:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Als vierfacher Familienvater müsste ich eigentlich bei so einem Vorstoss ein bisschen jubeln. Aber gerade mein Beispiel zeigt – ich darf dank der Abstimmung über das Magistratspersonengesetz von einem sehr tollen Salär profitieren –, dass die Giesskanne wahrscheinlich nicht das richtige Prinzip ist, um Familien zu unterstützen. Ich glaube, die Notwendigkeit bei mir ist deutlich geringer, als das bei anderen Familien der Fall ist. Ich versuche noch einmal, Ihnen in drei ganz kurzen Kapiteln aufzuzeigen, was die Haltung der Regierung ist und weshalb wir der Meinung sind, dass man diese Motion nicht erheblich erklären sollte. Ich teile meine Ausführungen folgendermassen ein: Was wurde bis jetzt getan, wo steht der Kanton Schwyz im interkantonalen Vergleich und was wären die Folgen dieser Motion, wenn sie gutgeheissen würde. Der erste Punkt: Was wurde bis jetzt in diesem Bereich getan? Es wurde bereits von Fraktionssprechern erwähnt, in den vergangenen acht Jahren hat der Regierungsrat dem Kantonsrat insgesamt drei Anträge für eine Senkung des Beitragssatzes für die Familienausgleichskasse Schwyz mit einer gleichzeitigen Erhöhung der Familienzulagen im Kanton Schwyz unterbreitet. Die letzte Anpassung ist seit dem 1. Januar 2021 in Kraft. Die Familien im Kanton Schwyz wurden mit einer schrittweisen Erhöhung der Familienzulagen um jeweils Fr. 10.– auf aktuell Fr. 230.– Kinderzulage und Fr. 280.– Ausbildungszulage nachhaltig unterstützt und das ist auch richtig. Zweitens: Wo steht der Kanton Schwyz im interkantonalen Vergleich? Bei den Kinderzulagen liegt der Kanton Schwyz im vorderen Mittelfeld. Nur neun Kantone haben einen höheren Ansatz. Und bei den Ausbildungszulagen liegt der Kanton Schwyz im Mittelfeld, zwölf Kantone haben einen höheren Ansatz. Zum dritten Punkt: Was wären die Folgen der von den Motionären geforderten Erhöhung der Kinderzulagen um Fr. 70.– auf Fr. 300.–? Die geforderte Erhöhung der Kinderzulagen würde zu Mehrkosten von knapp 14 Mio. Franken pro Jahr führen. Bei der Anpassung der Ausbildungszulagen wären Mehrkosten von 4.5 Mio. Franken pro Jahr das Resultat. Also insgesamt 18.3 Mio. Franken Mehrkosten. Zusammengefasst aus diesen Argumenten schlage ich Ihnen im Auftrag der Regierung vor, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Dann kommen wir zur Abstimmung.

## **Abstimmung**

Die Motion M 12/22: In der Inflation die Familien unterstützen – Familienzulagen erhöhen wird mit 17 zu 77 Stimmen nicht erheblich erklärt.

---

## **8. Gesetzgebungsprogramm 2023–2024 (RRB Nr. 4/2023) (Anhang 7)**

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich möchte Ihnen kurz das Vorgehen erläutern. Wir führen zuerst die Eintretensdebatte, im zweiten Teil erfolgt die Detailberatung. Vorab erfolgt bei der Detailberatung der Rückblick, anschliessend behandeln wir das eigentliche Gesetzgebungsprogramm. Bitte beachten Sie, dass Sie nur beantragen können, ein Gesetz neu ins Programm aufzunehmen oder ein Gesetz aus dem Programm zu streichen. Weitere Anträge sind nicht zulässig. Sie haben aber die Möglichkeit, gewisse Erwartungen zu Protokoll zu geben. Im Übrigen hat das Gesetzgebungsprogramm primär deklaratorische Wirkung, das heisst, der Regierungsrat kann nicht ohne Not von diesem Programm abweichen bzw. wird Abweichungen begründen müssen. Verbindlich sind aber erst die konkreten Gesetzesvorlagen. Ich gebe das Wort für das Eintretensreferat LA André Rüegegger.

### **Eintretensreferat**

*LA André Rüegegger:* Besten Dank. Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Alle zwei Jahre unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat das Gesetzgebungsprogramm. In diesem wird in einem ersten Teil jeweils Bilanz gezogen über den Vollzug des vorausgegangenen Programms, bevor im zweiten Teil ein Ausblick auf die geplanten Gesetzesvorlagen der nächsten zwei Jahren, vorliegend die Jahre 2023 und 2024, genommen wird. In das neue Gesetzgebungsprogramm werden jeweils auch jene Vorlagen noch einmal aufgenommen, die in der abgelaufenen Periode aus irgendwelchen Gründen noch nicht abgeschlossen werden konnten. Dagegen finden sich Vorhaben aus dem vorausgegangenen Programm bzw. aus der vorausgegangenen Periode, für die das Vernehmlassungsverfahren bereits stattgefunden oder zu denen der Regierungsrat in der laufenden Sitzungsplanung des Kantonsrates bereits Bericht und Antrag erstattet hat, nicht mehr im Gesetzgebungsprogramm. Was den Rückblick auf das abgelaufene Gesetzgebungsprogramm 2021-2022 anbelangt, zeigt sich, dass von den insgesamt 19 aufgeführten Vorhaben 16 abgeschlossen werden konnten oder kurz vor dem Abschluss stehen. Nur bei drei haben sich weitere Verzögerungen ergeben, wobei diese entsprechend begründet worden sind. Ich will hier darauf verzichten, auf einzelne Vorlagen spezifisch einzugehen oder sie zu gewichten. Aber wie Sie der Auflistung auf Seite 4 bis 8 des Dokuments entnehmen können, betreffen diese die unterschiedlichsten Sachgebiete und Lebensbereiche und sind demzufolge auch von entsprechender Bedeutung. Die drei noch offenen Gesetzesvorhaben befinden sich inzwischen ebenfalls in Bearbeitung. Das Gesetzgebungsprogramm 2023-2024 enthält insgesamt 13 Vorhaben aus allen sieben Departementen. Es wird aufgeführt, in welchem Quartal gemäss aktuellem Planungsstand die Beratung im Kantonsrat vorgesehen ist. Auch hier verzichte ich auf die Aufzählung oder Gewichtung der einzelnen Vorlagen. Sie finden sie auf Seite 9 des Programms in der Übersicht und auf den nachfolgenden Seiten detaillierter umschrieben. Naturgemäss können sich in den nächsten zwei Jahren gewisse Änderungen ergeben, sei es in zeitlicher Hinsicht aber auch bezüglich der konkreten Regelungsgegenstände. Auch die Unterbreitung von Gesetzesvorlagen, die nicht im Programm aufgeführt sind, ist bei ausgewiesenem Bedarf – der Präsident hat es bereits erwähnt – nicht ausgeschlossen und selbstverständlich werden der Regierungs- und anschliessend der Kantonsrat viele weitere Geschäfte zu bearbeiten und zu beschliessen haben, die aber nicht den Charakter eines Gesetzes aufweisen und dementsprechend auch nicht im vorliegenden Programm aufgeführt sind. Festzuhalten bleibt, dass der Erfolg, das Wohlergehen und die Zukunftsgerichtetheit unseres schönen Kantons Schwyz nicht daran gemessen werden sollten, wie viele neue bzw. zusätzliche Gesetze in den nächsten Jahren erlassen werden. Ohne in Abrede stellen zu wollen, dass ver-

schiedene staatliche Aufgaben und Zielsetzungen im modernen Zeitalter tatsächlich einer allgemeinen, geschickten gesetzlichen Regelung bedürfen, muss und soll der Staat auf der anderen Seite aber auch nicht alles vorgeben und regeln. Vielmehr sind immer wieder die Eigenverantwortung sowie die persönlichen Freiheiten und Freiräume hoch zu halten. Mit einer solchen gesunden Mischung ist der Kanton Schwyz sehr gut gefahren und zu einem der prosperierendsten Kantone überhaupt geworden. Dem sollten wir Sorge tragen und von dieser Zielsetzung lässt sich bei seiner Tätigkeit und bei seinen Planungen nach Möglichkeit auch der Regierungsrat leiten. Gemäss der Regelung in der Geschäftsordnung fasst der Kantonsrat über das Gesetzgebungsprogramm Beschluss, dabei können auch Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen beantragt werden, wobei diese einen konkreten Gegenstand beinhalten müssen. Da das Gesetzgebungsprogramm, wie sein Name bereits besagt und auch der Präsident richtig festgestellt hat, primär programmatischer Natur ist und damit eben noch keine konkreten materiellen Beschlüsse gefällt werden, kann die vorliegende Beratung hier im Kantonsrat eben auch nicht die Behandlung der aufgeführten Gesetzesvorlagen vorwegnehmen. Darüber hinaus ist das Gesetzgebungsprogramm, wie schon erwähnt, inhaltlich auch nicht abschliessend, was ich Sie mit Blick auf allfällige Anträge zu berücksichtigen bitte. In diesem Sinne dankt der Regierungsrat für eine wohlwollende Aufnahme und beantragt Ihnen die Genehmigung des Gesetzgebungsprogramms 2023-2024.

### **Eintretensdebatte**

*KRP Dr. Roger Brändli:* Das Wort ist im Rahmen des Eintretens frei für die Fraktionssprecher.

*KR Jonathan Prelicz:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Genau wie in den letzten Jahren schaut unsere Fraktion auch im aktuellen Gesetzgebungsprogramm auf den Ursprung respektive auf den jeweiligen Auslöser der Vorlagen. Ein kurzer Überblick: 12 von 14 geplanten Vorlagen sind eine Reaktion auf übergeordnetes Recht oder auf parlamentarische Vorstösse oder Initiativen. Das sind 85 % aller geplanten Gesetzgebungsvorhaben. Vor zwei Jahren waren es 14 von 18 Vorlagen. Das waren damals 78 %. Der Regierungsrat hat also salopp gesagt nur bei einem Sechstel des Programms selber die Initiative ergriffen. Der Anteil ist im Vergleich zum letzten Programm sogar nochmals gesunken. Dabei würde es so viele Handlungsfelder geben, wo eine aktive Gestaltung der Regierung notwendig wäre. Möglicherweise kommt Ihnen das Votum bekannt vor. Es ist eine Kopie des Votums unserer Fraktionspräsidentin KR Carmen Muffler, welches sie vor zwei Jahren gehalten hat. Sie wiederum hat in ihrem Votum das Votum von aKR Thomas Büeler paraphrasiert, welches er zum Gesetzgebungsprogramm 2019-2020 gehalten hat. In all diesen Jahren bleibt das Fazit das gleiche. Noch immer hat sich beim Gesetzgebungsprogramm nichts Wesentliches verändert. Noch immer hat man es verpasst, bei unzähligen wichtigen Themen einen Schritt weiterzukommen. Und wie immer bleibt auch das Votum unserer Fraktion das gleiche. Unsere Fraktion hat sich jedoch gedacht, wenn sich die Rahmenbedingung schon nicht ändern, wollen wir uns ein bisschen ändern. Nachdem wir das Gesetzgebungsprogramm in den letzten Jahren jeweils abgelehnt haben, gehen wir jetzt einen Schritt weiter oder einen Schritt zurück, je nachdem, wie man es interpretiert. Wir werden uns dieses Mal der Stimme enthalten. Wir geben nämlich die Hoffnung nicht auf, dass das Gesetzgebungsprogramm in zwei Jahren anders aussieht. Und zwar sehen wir in folgenden Bereichen wirklich wichtige Handlungsfelder, die wir angehen müssen: Es sollen endlich Massnahmen zur Steigerung der Kaufkraft ergriffen werden, Massnahmen gegen die Armut, Massnahmen gegen den Klimawandel und Massnahmen für einen günstigen ÖV. Es wurden zwar gewisse Schritte gemacht, aber definitiv noch zu wenig, wenn es nach unserer Fraktion geht. Wir geben die Hoffnung nicht auf, weil unsere Fraktion vor zwei respektive vor vier Jahren folgende wichtige Bereiche aufgezählt hat, die angegangen werden müssen. Ich zitiere: Beim Steuersystem, um das Leben der Menschen mit tiefen Einkommen zu erleichtern und bei den bezahlbaren Kinderbetreuungsangeboten (Ende Zitat). Ja, das haben wir letztes Mal bzw. vor zwei Jahren kritisiert. Wie Sie alle wissen, sind wir gerade im Bereich Kinderbetreuung definitiv einen grossen Schritt weitergekommen. Dort haben wir unter anderem dank der Initiative und dem Gegenvorschlag etwas erreicht und konnten einen Schritt weitergehen. Hoffen wir, dass dies in anderen Bereichen auch geht, damit wir in zwei Jahren nicht noch einmal

das gleiche Votum halten müssen, sondern endlich auch einmal dem Gesetzgebungsprogramm zustimmen können. Vielen Dank.

*KR Dr. Michael Spirig:* Werter Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Ein Votum zu meinem Vorredner: Ich meine, wir sind die Legislative. Wir geben in der Hauptsache den Anstoss, was geändert werden soll. Ich erachte dies eigentlich als richtig, die Regierung führt es dann aus und zwar so schnell, wie es irgendwie möglich ist. Ich komme darauf im Verlaufe meines Votums. Die GLP-Fraktion bedankt sich für die Planungsarbeit und Bemühungen, die Gesetze im Rahmen der erteilten Aufträge à jour zu halten und nach wohl bestem Wissen und Gewissen vorwärtszumachen. Wir freuen uns über viel Abgeschlossenes –im Speziellen, dass man versucht, bei der Geschäftsordnung des Kantonsrates und beim Gesetz über den Finanzausgleich voranzukommen, wenn auch nicht ganz so zügig, wie es sich z.B. die KRAK vorgestellt hat. Es verwundert hingegen, dass das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz per 1. Januar 2021 in Kraft getreten, aber der Zeitpunkt der Beratung im Kantonsrat erst auf das zweite Halbjahr 2024 geplant ist. Hier wäre vielleicht abschliessend noch ein kleiner Kommentar interessant. Etwas mehr erstaunt das gähnende Loch in den ersten zwei Quartalen 2023. Wie vor zwei Jahren von meinem Vorgänger KR Dr. Rudolf Bopp bemängelt und daher von ihm beantragt, beim Velogesetz schneller voranzugehen, ist dieses jetzt erst in der Vernehmlassung und kommt daher erst im vierten Quartal in den Rat. Es wurde aber vom Rat bestimmt, dass es so langsam geht. Wie lange geht es denn wohl nun, bis es in Kraft gesetzt ist? Fahre ich dann überhaupt noch Velo oder schon einen wasserstoffbetriebenen Rollator? Auch nicht gerade kometenhaft schnell erscheint die Umsetzung der Musikschulinitiative. Wie lange geht es wohl hier, bis das Gesetz rechtskräftig ist? Analog frage ich mich dort, wie viele hier drin dann bereits mit einem ionenbetriebenen Hörapparat Musik hören? Wie auch immer, wir freuen uns über die langsamen aber stetigen Vorwärtsschritte. Meine Kollegen KR Lorenz Ilg und KR Michael Fedier spitzen auf den Sommer hin jetzt schon die Federn, wenn es beim Verwaltungsrechtspflegegesetz um die Digitalisierung und Vernetzung aller Lebensbereiche geht. Somit sind wir für Eintreten und stimmen dem Programm zu, ganz im gewandelten Sinne des aktuellen Japanesensspiel-Mottos: «Mini Gsetz, irgendmol dini Gsetz». Danke.

*KR Sepp Marty:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich bedanke mich bei der Regierung im Namen der FDP-Fraktion für die Ausarbeitung dieses Programmes. Aus unserer Sicht ist es ein positives und fortschrittliches Programm. Ich denke, nachdem wir uns letzter Zeit mit dem Magistratspersonengesetz und mit der Majorzinitiative vor allem mit uns selber beschäftigt haben, ist es jetzt wichtig, dass wir uns in den nächsten Jahren mit Geschäften befassen, die wirklich dem ganzen Kanton und der ganzen Bevölkerung zugutekommen – namentlich, dass wir die Reform des Finanzausgleichs noch in dieser Legislatur beraten und behandeln können, dass wir den Digitalisierungsschub in der Verwaltung in nächster Zeit angehen können und dass wir bei der nächsten Etappe des PBG die Verfahren vereinfachen können. Dies sind alles wichtige Schritte, die wir vor uns haben. In diesem Sinne danke ich der Regierung, auch wir empfehlen die Genehmigung des Programms.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich danke der Regierung im Namen der Mitte-Fraktion für das Programm. Grosse Visionen sind keine erkennbar. Die Regierung hält sich wie immer zurück, macht nicht übermässig viel, keine übermässige Hektik, allerdings wäre die eine oder andere Vision nicht so schlecht. Da darf man ein bisschen progressiver sein. Was die Anliegen der SP anbelangt, sind diese naturgemäss immer hoch. Sie wollen einen Haufen, sie können ihre Anliegen ja mit Vorstössen hier einbringen. Man sieht dann aber auch, wie beim heutigen Beispiel, dass die Mehrheiten nicht so sind, wie sie sich dies vorstellen, und dass sie halt meistens überschüssen. Deshalb ist die aus ihrer Warte angebrachte Kritik in dem Sinne auch zu relativieren. Ich habe noch ein Anliegen persönlicher Natur: Die zweitletzte Position auf Seite 9, das Gesetz über die amtlichen Publikationen, soll im dritten Quartal 2024 in den Rat kommen. Das haben wir hier drin angedacht. Das Amtsblatt soll quasi anders daherkommen. Die Zusammensetzung des Kantonsrates ändert sich natürlich fast monatlich, das ist leider so. Aber es ist immerhin noch die

aktuelle Legislatur, die verbrochen hat, dass man das Amtsblatt irgendwie komisch anpassen soll. Jetzt will man dies der neuen Crew übertragen, nämlich derjenigen, welche in der neuen Legislaturperiode 2024 antritt, dann steht die Gesamterneuerung des Kantonsrates in Kraft. Ich frage mich ernsthaft, ob es nicht gescheiter wäre, wenn die alte Garnitur, die das hier drin befohlen hat, auch ausbaden würde, und ob man demzufolge die Behandlung dieses Geschäft nicht um ein Quartal vorziehen könnte, nämlich ins zweite Quartal 2024. Das wäre mein persönliches Anliegen und ein Antrag gleichzeitig. Danke.

*KR Bernhard Diethelm:* Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bin sehr froh, dass das Gesetzgebungsprogramm schlank daherkommt. Es ist eben auch das Ziel, wenn man eine bürgerliche Regierung wählt, dass das Gesetzgebungsprogramm auch entsprechend ausfällt. Wir haben es gehört, es könnte noch kürzer sein, wenn der Bund etwas anders entscheiden und fuhrwerken würde. Ein schlanker Staat ist gut. Es braucht keine weitere Bevormundung der Bürgerinnen und Bürger, keine Geisselung und Selbstbeübung des Parlaments. Das sieht man in anderen Kantonen, wo das Parlament kaum mehr nachkommt. Wir haben das bei uns im Kanton auch schon erlebt, die einen fehlen anscheinend nicht am Arbeitsplatz und können sich so beüben. Ich sehe es positiv, dass der Kanton Schwyz entsprechend agiert. Wenn ich die Mitte-Fraktion noch schnell ansprechen darf, die sich ja zur geschlechtsneutralen Sprache in allen Gesetzen positiv geäußert hat. Dies hätte dann eine Beübung der kantonalen Verwaltung zur Folge gehabt. Ich bin froh, dass es nicht soweit gekommen ist. Ich danke noch einmal dem Regierungsrat, dass er den Auftrag, den er vom Volk erhalten hat, entsprechend ausführt und nicht unnötige Gesetze vorlegt. Besten Dank.

### **Detailberatung**

*KRP Dr. Roger Brändli:* Die Wortmeldungen im Rahmen des Eintretens sind erschöpft. Wir kommen zur Detailberatung. Wir nehmen darin auch den Antrag von KR Dr. Bruno Beeler auf. Ich frage Sie an: Gibt es Wortmeldungen zum Rückblick über das Gesetzgebungsprogramm 2021 bis 2022? Das ist nicht der Fall. Dann frage ich Sie an: Gibt es Wortmeldungen zum Gesetzgebungsprogramm 2023-2024?

*KR Paul Schnüriger:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich wäre froh, wenn die Regierung kurz Stellung nehmen könnte zum Antrag, der im Raum steht, damit wir wissen, ob das überhaupt realistisch und machbar ist oder nicht, bevor wir darüber abstimmen. Merci.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Weitere Wortmeldungen aus dem Rat haben wir nicht. Wir haben von KR Dr. Bruno Beeler den Antrag bezugnehmend auf das Gesetz über amtliche Veröffentlichungen gehört, dass man dieses Geschäft vorziehen sollte, nämlich ins zweite Quartal 2024, damit es noch in der alten Legislatur behandelt und verabschiedet werden könnte. Das Ratsbüro hat sich bezüglich dieses Antrags besprochen. Wir sind der Meinung, dass wir diesen Antrag nicht zur Abstimmung bringen können, sondern als Erwartung zu Protokoll entgegennehmen, als Erwartung zuhanden des Regierungsrates. Aber RR Xaver Schuler kann vielleicht noch etwas dazu sagen.

*RR Xaver Schuler:* Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Man kann es kurz machen. Wir werden versuchen, diesem Wunsch entsprechen zu können, geben hier aber keine Garantie ab, das wäre ein falsches Versprechen. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung.

### **Schlussabstimmung**

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 77 zu 0 Stimmen genehmigt.

---

## 9. Fragestunde

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich will vielleicht einleitend das Vorgehen noch einmal kurz in Erinnerung rufen. Die Fragen richten sich an eine Regierungsrätin oder an einen Regierungsrat. Pro Wortmeldung dürfen Sie eine Frage stellen. Die Frage soll so gestellt sein, dass sie auch sofort beantwortet werden kann. Bevor Sie die Frage stellen, erwähnen Sie bitte, an welches Regierungsmitglied sich die Frage richtet. Eine Diskussion findet nicht statt. Sie haben das Recht, auch mehrere Fragen zu stellen, also sich nach dem ersten Melden auch noch ein zweites Mal zu melden, aber immer nur mit einer Frage. Das Wort ist frei für Fragen.

*KR Dr. Antoine Chaix:* Meine Frage geht an RR Xaver Schuler. Am 12. März 2023 wird das Schwyzer Stimmvolk über den Gegenvorschlag zur Majorzinitiative abstimmen. Ist der Regierungsrat gewillt, im Fall einer Annahme des Gesetzes dieses bald umzusetzen, so dass es für die Ständeratswahlen 2023 bereits Gültigkeit hätte?

*RR Xaver Schuler:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir sind vorbereitet. Es ist bereit. Falls das Volk zustimmt, wird die Inkraftsetzung so erfolgen, dass die Ständeratswahlen nach neuem Recht vonstattengehen können. Danke.

*KR Kuno Frey:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage geht an Baudirektor LA André Rüegegger und betrifft den Autobahnvollanschluss Halten. Gemäss Homepage des Kantons ersucht die Regierung das ASTRA, die Planungsarbeiten wieder aufzunehmen. Ebenso habe ich herausgefunden, dass die Gemeinde Freienbach im Gebiet Halten/Roggenacker einen neuen Werkhof bauen will. Wie wir heute auch der Presse entnehmen konnten, hat der Kanton die Projektierung für den Zubringer gestartet und wird ab morgen Baugrunduntersuchungen vornehmen. Das ist positiv. Einmal mehr spürt man die Vorwärtsstrategie im Bauamt. Es freut mich zu sehen, dass Projekte mit Tempo in Angriff genommen werden. So schnell ist das Tiefbauamt jedoch wahrscheinlich auch nicht, dass ein gleichzeitiger Baubeginn von Werkhof und Zubringer erfolgen kann. Deshalb meine Frage dazu: Wie ist der Stand bei der Projektierung des Vollanschlusses Halten? Tangiert der Werkhof das Projekt? Vielen Dank für die Beantwortung.

*LA André Rüegegger:* Besten Dank. Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Sie haben es richtig erwähnt, wir haben jüngst kommunizieren können, dass wir in den nächsten Tagen Probebohrungen machen wollen. Das ist der Startschuss für das Vorprojekt, damit wir die genaue Linienführung festlegen können und auch wissen, nicht zuletzt zuhanden des Kantonsrates, mit welchen Kosten wir uns da für das doch grosse und wichtige Projekt im Kanton Schwyz mutmasslich konfrontiert sehen. Die Ingenieurleistungen für das Vorprojekt konnten ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung ist erledigt, die Vergabe aber noch nicht erfolgt. Das wird in den nächsten Wochen der Fall sein. Entsprechend werden wir übrigens auch die Homepage für dieses wichtige Projekt aktualisieren, damit Sie direkt dort Informationen dazu entnehmen können. Das ASTRA ist bis und mit dem generellen Projekt eigentlich vorangeschritten. Es hat dann aber gestoppt, bevor auf Stufe Bund die Ämtervernehmlassung initiiert wird. Diese wird gestartet, wenn wir unser Vorprojekt in wesentlichen Zügen vorliegend haben, damit sichergestellt werden kann, etwas vereinfacht gesagt, dass sich der Anschluss oder die Anschlussrampe im Kontext mit unserem Projekt am richtigen Ort befindet. Abschliessend noch zur Frage nach dem Werkhof der Gemeinde Freienbach, die, wie ich glaube, im Herbst mit dem Bau beginnen will. Hier sind wir selbstverständlich im Austausch und in der Koordination und werden beidseitig alles daransetzen, dass sich die Projekte nicht in die Quere kommen, damit man weder das eine noch das andere überarbeiten muss.

*KR Dr. Thomas Grieder:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe gehört, dass man als neuer Kantonsrat am ersten Tag kein Votum hält.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Die ersten sechs Monate! (Gelächter)

*KR Thomas Grieder:* Deshalb stelle ich nur eine kleine Frage und zwar an Baudirektor LA André Rüeeggesser. Wir bleiben in der Höfe. Es ist ein Dauerbrenner, die Verkehrssituation in Wollerau. Am 29. September 2021 wurde an dieser Stelle gesagt, dass sich der Regierungsrat für eine Verbesserung der Situation einsetzen würde. Zwar könne der Baudirektor und seine Leute nicht zaubern, was zwar wünschenswert wäre, aber es würde versucht, so schnell wie möglich eine Lösung zu erzielen. In der Zwischenzeit sind rund 1.5 Jahre vergangen, weshalb ich die Frage stelle: Was ist Stand der Dinge? Für welche guten Lösungen hat sich der Regierungsrat eingesetzt?

*LA André Rüeeggesser:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Neuer Kantonsrat, neue Hoffnung – verständlicherweise bei diesem schwierigen Themenbereich in Wollerau. Ich bin nicht ganz so optimistisch oder hoffnungsvoll wie vielleicht bei der vorherigen Frage, als es um das Projekt Halten ging. Wir haben uns aber in den letzten 1.5 Jahren nicht einfach still zurückgelehnt. Wir haben jüngst im September 2022 den Gemeinderat Wollerau und alle damaligen Kantonsräte umfassend über den aktuellen Stand informiert respektive mussten dort auch ein bisschen resignativ feststellen, dass sich in Wollerau eine rasche Lösung leider nicht abzeichnet. Man hat über die letzten Jahre, bereits vor meiner Zeit, unzählige, wenn nicht bald dutzende Varianten angeschaut, wie man das Dorfzentrum möglicherweise entlasten könnte. Es zeichnet sich offen und ehrlich gesagt vorderhand keine Lösung ab, zumal der Bund auch nicht mehr bereit ist, im aktuellen Stadium den Autobahnanschluss zu verlegen, weil man einfach die Wirkung und die Nachhaltigkeit nicht sieht. Damit will ich die Antwort etwas darauf lenken. Wir setzen unsere Hoffnung oder müssen sie gezwungenermassen ein bisschen in das Projekt Halten, Vollanschluss und Zubringer Schindellegi respektive Freienbach, setzen, welches sich sicher auch positiv auf die Verkehrssituation in Wollerau auswirken wird. Wir können Ihnen das sonst auch im Detail gerne noch einmal erörtern. Gute Ideen sind weiterhin gefragt. Die Gemeinde geht, glaube ich, auch noch einmal über die Bücher, aber ganz ehrlich, es zeichnet sich keine rasche Lösung ab. Wir müssen uns vielleicht zum Schluss auch wieder einmal in Erinnerung rufen, mit diesem massiven Bevölkerungswachstum, das wir im Kanton Schwyz haben, namentlich auch in der Ausserschwyz, ist es halt einfach die mehr oder weniger logische Konsequenz, dass unser Strassensystem dem nicht mehr Rechnung zu tragen vermag. Wir sind nicht in der Lage, die Strassen entsprechend dem wachsenden Verkehr und der wachsenden Bevölkerung auszubauen. Das muss man fairer- und ehrlicherweise zugeben.

*KR Adolf Fässler:* Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren. Meine Frage geht an Bildungsdirektor LS Michael Stähli. Was ist mittlerweile Ihr Fazit oder was sind Ihre Erfahrungen nach der Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Schwyz? Besten Dank.

*LS Michael Stähli:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Diese Frage dürfte wohl den Rahmen dieser Fragestunde massiv strapazieren. Ich wäre froh gewesen, wenn die Frage im Vorfeld eingegeben worden wäre, weil eine Antwort – das können Sie wahrscheinlich nachvollziehen – ist in dieser Kürze nicht möglich. So viel einfach zur Umsetzung: Der Umsetzungszeitpunkt des Lehrplans 21 ist vorbei, die Umsetzung abgeschlossen und der Lehrplan 21 eingeführt. Wir vernehmen von den Volksschulen, weder auf Primarstufe noch auf Sekstufe 1, nennenswerte Probleme. Aber ich lasse Ihnen gerne noch weiterführende Informationen zukommen. Besten Dank.

*KR Martin Brun:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Eine Frage an Baudirektor LA André Rüeeggesser zum Thema Altmatt: Wie ist der Stand der Dinge dort? Kann man darüber überhaupt Auskunft geben? Danke.

*LA André Rüeeggesser:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Nur sehr kurz und rudimentär: Wie Sie auch der Presse entnehmen konnten, wurde die Projektgenehmigung nur – aber immerhin – von einer Partei vor Verwaltungsgericht angefochten. Wir sind nach wie vor im Austausch mit dieser Partei und haben die Hoffnung auf eine aussergerichtliche Einigung nicht aufgegeben.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich habe keine weiteren Fragen. Somit hatten wir hier eine schnelle Fragestunde.

---

**10. Interpellation I 17/22: Gibt es eine einheitliche Regelung zur assistierten Sterbehilfe in den Alters- und Pflegeheimen des Kantons Schwyz? (RRB Nr. 903/2022) (Anhang 8)**

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wem darf ich das Wort erteilen?

*KR Martin Raña:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zuerst einmal möchten wir uns bei der Regierung für die Beantwortung unserer Interpretationsfragen bedanken. In der Antwort wird festgehalten, dass es im Kanton Schwyz keine gesetzliche Grundlage gibt, welche die Alters- und Pflegeheime dazu verpflichtet, den Bewohnenden assistierte Sterbehilfe in ihren Räumen anzubieten. Schön zu lesen war aber, dass die Regierung den Alters- und Pflegeheimen einen Fragebogen zuge stellt hat, um unsere Fragen beantworten zu können. Dabei war weniger schön, dass sieben Heime gar keine Antwort gegeben haben. Von denen wissen wir somit nichts. Positiv an der Umfrage war aber, dass elf von den 21, die eine Antwort gegeben haben, die assistierte Sterbehilfe innerhalb der Institution ermöglichen. Negativ auf der anderen Seite war aber wieder, dass das in sieben von 21 scheinbar nicht möglich ist. Wenn man die sieben, die nicht geantwortet haben, noch dazuzählt, wären wir schon bei 50 % – 14 von 28. Dass die Bewohner nur in den meisten Fällen überhaupt darüber informiert werden, dass es in der von ihnen gewählten Institution keine Möglichkeit gibt, die assistierte Sterbehilfe auszuüben, finden wir störend. Wir fragen uns, wieso wird darüber nicht transparenter informiert? Immerhin steht in den Qualitätsrichtlinien für soziale Einrichtungen des Departements des Inneren, ich zitiere: Die Haltung bezüglich Beihilfe zum Suizid ist schriftlich festgehalten (Ende Zitat). Dann finden wir, wäre es auch kein grosser Schritt, dies gleich öffentlich zu machen. Schön zu lesen war aber, dass die Mehrheit der Heime den Entscheid der betroffenen Personen akzeptieren und auch begleiten und unterstützen. Wir fragen uns aber, wieso tun dies nicht alle und nur die Mehrheit? Selbstbestimmung am Lebensende ist ein Grundrecht. Eine Institution darf sich nicht über das Recht der Bewohnenden stellen. Die Bewohnenden sollen in ihrem vertrauten Umfeld Sterbehilfe in Anspruch nehmen können. Um das sicherzustellen, werden wir in nächster Zeit eine Motion einreichen, die eine gesetzliche Grundlage für den Kanton Schwyz fordert. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

---

**11. Postulat P 7/22: Studierende der PH Schwyz im Kanton behalten: Arbeitsbedingungen verbessern (RRB Nr. 918/2022) (Anhang 9)**

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich bitte um Wortmeldungen.

*KR Martin Raña:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. In der Antwort der Regierung steht, ich zitiere: Der im nationalen Bildungsbericht 2018 prognostizierte Mangel an Lehrkräften für 2022 ist in den meisten Regionen der Schweiz eingetroffen und die vorausgesetzte Ausbildung ist ein wesentlicher Gelingensfaktor für eine gute Unterrichtsqualität (Ende Zitat). Mit besseren Rahmenbedingungen würden wir genügend passend ausgebildete Lehrpersonen im Kanton Schwyz finden. Wenn wir nichts tun, wird der Mangel sicherlich noch akuter. Die Hauptfrage in unserem Postulat war: Was kann der Kanton machen, um möglichst viele Studierende der PH Schwyz, die einen hervorragenden Ruf hat, im Kanton Schwyz zu behalten? Der Kanton Schwyz steht dabei als Arbeitgeber in direkter Konkurrenz zu den Nachbarkantonen, die teilweise bessere Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen,

vor allem auch für junge Lehrpersonen, anbieten. Die Arbeitgeberattraktivität im Bereich Volksschule muss gesteigert werden. Wir von der SP-Fraktion haben ganz konkrete und, wie wir glauben, auch wirksame Massnahmen vorgeschlagen. Leider wurde die erste Entlastung der Berufseinsteiger, zwei Wochenlektionen weniger in den ersten zwei Berufsjahren, bereits vom Erziehungsrat aufgrund von kritischen Rückmeldungen der Schulleitungen gestrichen. Wir fragen uns, was das für Rückmeldungen waren? Wir wären hier froh um Klärung. Lehrpersonen mit einem gelungenen Start bleiben einer Schule doch für viele Jahre erhalten. Das müsste eigentlich auch im Interesse der Schulleitungen sein. Bei der letzten Massnahme von uns, die Befragung der PH Schwyz Studenten, würden wir gerne wissen, wo die Antworten zu den Gründen für oder gegen den Kanton Schwyz als Arbeitgeber publiziert werden. Diese Fragen sollen ja bereits 2023 in die Abschlussbefragung aufgenommen werden. Wir danken der Regierung für die schnelle Umsetzung. Mit den von uns vorgeschlagenen Massnahmen würdigen wir die systemrelevante und für die Gemeinschaft sehr wertvolle Arbeit der Lehrpersonen und machen zusätzlich noch eine aktive Burnout-Prävention. Die SP-Fraktion beantragt dem Rat die Erheblicherklärung des Postulats P 7/22. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

*KR Heinz Theiler:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Es geht um das Postulat der SP-Kantonsräte zur Prüfung von Massnahmen, um die Arbeitgeberattraktivität des Kantons Schwyz in der Volksschule zu stärken. Das Anliegen wird auch mit einem grossen Katalog von Forderungen wie Lohnerhöhungen und Kürzung der Unterrichtszeit für Lehrpersonen verknüpft. Der Handlungsbedarf, um dem Personalmangel im Bildungsbereich entgegenzuwirken, wurde ja schon lange erkannt. Das Amt für Volksschule hat eine Projektgruppe eingesetzt, um Massnahmen zur Steigerung des Lehrberufes im Kanton Schwyz erarbeiten. Im November 2022, also noch nicht lange seither, hat der Schwyzer Kantonsrat dieses Vorgehen mit dem erheblich erklärten Postulat P 4/22 bereits unterstützt. Für die FDP-Fraktion reicht das, dies umso mehr, als für uns im vorliegenden Postulat der umschriebene Forderungskatalog viel zu weit geht. Wir warten jetzt also die Resultate der Arbeitsgruppe ab, diese sollen ja anscheinend schon vorliegen. Die Resultate wurden dem Erziehungsrat unterbreitet und werden dort diskutiert. Die FDP lehnt den Vorstoss der SP deshalb ab und stellt mit grosser Mehrheit Antrag auf Nichterheblicherklärung. Es braucht kein weiteres symbolisches Bekenntnis, sondern konkrete und vor allem aber auch vernünftige Massnahmen. Der Lehrermangel ist an sich ja nichts Neues. Solche Phasen gab es in den letzten Jahrzehnten immer wieder – je nach Konjunktur in der Wirtschaft, manchmal akuter, manchmal weniger. Zurzeit fehlen nicht nur im Bildungswesen Arbeitskräfte, sondern überall. Inzwischen wurde das Problem des Fachkräftemangels für viele Gewerbler existenzbedrohend. Ich warne davor, dass der Staat die Lohnspirale zu Ungunsten der KMU weiter antreibt. Danke.

*KR Remo Di Clemente:* Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir von der Mitte-Fraktion unterstützen das Postulat einstimmig. Wir bleiben auf unserer Linie. Wir haben diese Vorstösse vorher bereits unterstützt und unterstützen auch diesen Vorstoss. Wir finden es vorteilhaft, dass die Erhebung der Massnahmen so breit abgestützt ist. Das ergibt auch einen qualitativ hochstehenden Massnahmenkatalog. Auch wir möchten sehr gerne von den Abgängerinnen und Abgängern wissen, weshalb sie, falls sie nicht bei uns bleiben, anderswohin gehen. Dies gibt uns Hinweise, wo wir ansetzen könnten. Uns ist wichtig, man hat es gehört, 2018 hat man schon vorausgesehen, dass man in einen solchen Lehrkräftemangel hineingerät. Jetzt ist 2023. Wenn wir nichts tun, können wir in fünf Jahren vielleicht schlechter dastehen als jetzt, vielleicht besser. Wie man von KR Heinz Theiler gehört hat, kann dies ein Welle sein, es kann wieder besser werden. Aber so wie es sich im Moment abbildet, wird es nicht besser. Es ist also Zeit, dass wir beginnen, irgendwo zu schrauben und irgendeine Massnahme umzusetzen, damit wir vielleicht in fünf Jahren erkennen, dass wir die richtige Massnahme getroffen haben. Im Bildungswesen kann man nicht etwas bestimmen, umsetzen und übermorgen sieht man das Resultat. Das geht einfach nicht mit jungen Menschen und mit Bildungsinstitutionen. Es ist also höchste Zeit, dass wir bald etwas unternehmen. Wir sind gespannt, wie der Massnahmenkatalog aussieht, damit wir in fünf Jahren hoffentlich eine Verbesserung erkennen können. Danke.

*KR Dr. Michael Spirig:* Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Wie schon vor drei Monaten beim Postulat P 4/22, bei dem es ja auch um die Attraktivität des Lehrberufes ging, begrüsst die GLP-Fraktion das Vorgehen und die Empfehlung der Regierung. Beste Ausbildungsarbeit der Lehrpersonen sind das Fundament des künftigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfolgs unseres Kantons. Im Sinne der Effizienz, Mittagessen usw. und damit der Protokollführer Paul Weibel dank kurzem Protokoll möglichst schnell wieder an die Fasnacht gehen kann, verzichten wir auf Wiederholungen und stimmen Ja, erheblich. Danke.

*KR Max Helbling:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich darf hier KR Ueli Kistler vertreten, welcher heute fehlt. Ich nehme es vorweg: Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat einstimmig ab. Wir bestreiten nicht, dass auch die Lehrerschaft dem Fachkräftemangel unterliegt. Diesen Zustand kennen wir aber aktuell in fast allen anderen Arbeitsbereichen auch. Er ist mit ausserordentlichem Wachstum unserer Bevölkerung verbunden und mit dem hohen Anspruch, den wir an die Leistungserbringer haben, grundsätzlich ein normaler volkswirtschaftlicher Effekt. In diesem Sinne sehen wir natürlich die Argumente von KR Heinz Theiler und unterstützen diese, verstehen aber auch die Argumentation von KR Remo Di Clemente. Mit den in der Vorlage geforderten Punkten schiessen wir aber definitiv weit am Ziel vorbei und produzieren ausser Mehrkosten keine Verbesserung. Der Kanton Zürich bezahlt rund 21 % höhere Löhne, hat aber die gleichen Probleme wie wir. Mehr Lohn ist also auch nicht die Lösung. Mit der Vorlage wird folglich von linker Seite wieder nur «Pflästerli-Politik», Symptombekämpfung und Klientelpolitik betrieben, statt an den eigentlichen Problemen zu arbeiten und die Wurzeln anzugehen. Die Forderung zur Senkung der Klassengrösse um drei Schülerinnen oder Schüler führt zumindest in der SVP-Logik mit Garantie zu keiner Entspannung der Situation. Auch die kommunistische Forderung zur Gleichmacherei der Besoldungs- und Arbeitsstruktur über den Kanton hinaus auf die anderen Kantone ist mit dem liberalen Grundsatz der SVP nicht ansatzweise vereinbar. Wir erachten es deshalb als völlig unnötig, das Postulat erheblich zu erklären. Ausserdem hat die Regierung das Problem erkannt und ist mit dem AVS dran, eine Lösung zu suchen. Lassen wir uns also einmal überraschen, zu welchen Schlüssen die Fachgruppe kommt. Erlauben Sie mir jetzt zum Schluss noch eine formale Bemerkung: Vorstösse, die nicht in der Amtssprache, also wie hier vorliegend in Gendermanier, eingereicht werden, sollte man eigentlich an den Verfasser zurückschicken. Es kann durchaus sein, dass die SVP-Fraktion in die Zukunft solche Vorstösse ohne viel Federlesens aus dem erwähnten Grund ablehnen wird. Wie bereits eingangs erwähnt, lehnen wir den Vorstoss geschlossen ab.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Ich gebe deshalb das Wort dem Bildungsdirektor, LS Michael Stähli.

*LS Michael Stähli:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir haben in der Novembersession im Kontext der Teilrevision des Volksschulgesetzes bei jenem Vorstoss, als es um die Attraktivität des Kantons Schwyz als Arbeitgeber ging, darüber diskutiert, mit welchen Massnahmen man dem Mangel an Lehrpersonen entgegenwirken könnte. Das Parlament hat damals – das wurde erwähnt – das Postulat deutlich erheblich erklärt. Es wäre jetzt folgerichtig und auch konsequent, auch im Sinne eines starken Signals an die Schulfront, dass man das vorliegende Anliegen, wie es die Regierung beantragt, ebenso ernst nimmt. Ich glaube, Sie können in Ihrem Umfeld erkennen, dass wir uns im Wirtschaftsraum Schwyz zurzeit mit einer der stärksten Umwälzungen konfrontiert sehen. Laut Analyse und Bericht ist jetzt 2023 und folgend eine grosse Bewegung im Gange, so dass sich grob gesagt jeder dritte Arbeitnehmer auf Stellenwechsel befindet. Also ein Drittel aller im Erwerbsleben Tätigen ist auf Perspektivensuche. Dies betrifft natürlich auch das Bildungswesen. Das wurde erkannt. Der Prozess läuft. Die Projektgruppe, die am Lösungen suchen und Massnahmen entwickeln ist, ist an der Arbeit. Sie hat dem Erziehungsrat letzte Woche einen entsprechenden Bericht vorgelegt mit über 20 konkreten Massnahmen, die priorisiert, kalkuliert und terminiert sind – kurz-, mittel- und langfristig. Der Erziehungsrat ist nicht gross auf den Bericht eingegangen. Er hat vertiefte Abklärungen und weitergehende Analysen verlangt, so dass man gestützt auf die Aufträge, die

der Erziehungsrat noch erteilt hat, die Arbeit weiterverfolgen kann. Von daher wurde ein Zwischenentscheid gefällt. Der Erziehungsrat wird auch mehr in die Verantwortung eingebunden und dann seine Ergebnisse abliefern. Ich habe von KR Martin Raña etwas bezüglich Berufseinführung gehört: Ja, das war ein Entscheid des Erziehungsrates Ende 2021. Das war eine Konzeption, die geholfen hätte, Junglehrpersonen in der Einführungsphase professioneller und besser zu begleiten. Es gab eine Vernehmlassung. Der ganze Beurteilungsprozess und Aushandlungsprozess hat stattgefunden. Der Erziehungsrat hat sich dagegen ausgesprochen. Der Entscheid datiert Ende 2021. Ob diese Massnahme dereinst wieder Aufnahme findet, wird der weitere Prozess zeigen. Ich will zum Schluss kommen. So, wie Sie den letzten Vorstössen zu dieser Thematik zugestimmt haben, beantragt Ihnen die Regierung, folgerichtig auch dieses Postulat erheblich zu erklären. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Dann kommen wir zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

Das Postulat P 7/22: Studierende der PH Schwyz im Kanton behalten: Arbeitsbedingungen verbessern wird mit 48 zu 47 Stimmen erheblich erklärt.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir machen an dieser Stelle Mittagspause bis um 13.30 Uhr und treffen uns anschliessend für die restlichen Traktanden. Guten Appetit. Die BSA tritt sich bitte noch beim Rednerpult zwecks Terminvereinbarung.

---

## **12. Postulat P 10/22: Anpassung der Finanzierung von Groberschliessungsstrassen (RRB Nr. 938/2022) (Anhang 10)**

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren. Wir fahren fort mit der Traktandenliste

*KR Dominik Blunschy:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich kann mich sehr kurz fassen. Wir Postulanten wie auch die Mitte-Fraktion halten nicht an der Erheblicherklärung des Postulats fest. Wir sind mit der Antwort der Regierung einverstanden und danken dem zuständigen Departement für die Hinweise, die uns mit der Antwort für die Praxis mit auf den Weg gegeben werden konnten. Merci vielmals. Ein weiterer Bericht ist nicht notwendig.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Es wird nicht an der Erheblicherklärung festgehalten. Damit entfällt eine Abstimmung.

---

## **13. Interpellation I 18/22: Asyl- und Flüchtlingswesen: Unterbringung / Schulung der Asylsuchenden (RRB Nr. 939/2022) (Anhang 11)**

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wird das Wort gewünscht?

*KR Max Helbling:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich will mich bereits jetzt beim Präsidenten entschuldigen, dass die Stellungnahme vielleicht ein bisschen länger dauert, als üblicherweise bei einer Interpellation gewünscht. Leider muss ich unserer Regierungsrätin an Stelle ihres Vorgängers ein bisschen – wie soll ich sagen – auf die Füsse treten. Das tue ich auch gerne. Bin ich mit der Antwort zufrieden? Nein. Oh, meine Zeit wird knapp. Also ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Die Antwort der Regierung würde ich ausserhalb dieser vier Wände als knapp über dem «Schluffi»-Niveau taxieren. Es zeigt mehr als offensichtlich, dass die Regierung – oder wenigstens

der betreffende Vorgänger – keine Ahnung hat, was in den Berggemeinden vor sich geht. Des Weiteren kann ich Ihnen als wesentlichen Punkt sagen, dass die Fragen dieser Interpellation eins zu eins von Exponenten aus unserem Gemeinderat und von Gemeinderäten aus anderen Berggemeinden stammen. Diese sind mit der Arbeit der kantonalen Stellen nicht zufrieden. Speziell die Verantwortlichen in der Fürsorge sind am Anschlag. Meistens managen sie diesen Bereich bei uns plus/minus ohne viele Mitarbeiter alleine und müssen folglich die Entscheidungen von Angesicht zu Angesicht mit den betroffenen Asylanten umsetzen. Die Entwicklungen in den letzten Monaten haben die Situation verschärft. Wenn Sie die Neujahrswünsche unseres Gemeindepräsidenten im Bote gelesen haben, hat er mindestens zwei dem Flüchtlingswesen gewidmet. Zur Frage 1: Sie können sicher sein, dass unser Gemeinderat sehr genau weiss, wie viele ukrainische Kinder in einer Klasse sind. Ich kann Ihnen auch versichern, dass ich wegen dieser beiden Kinder keine Interpellation geschrieben hätte, diesfalls hätte ich anderes zu tun gehabt. Wenn der zuständige Mitarbeiter in der kantonalen Verwaltung seinen Job auch nur halbherzig gemacht hätte, wäre ihm aufgefallen, dass auch noch Kinder aus Irak, Aserbaidschan, Portugal etc. in der Klasse sind. Des Weiteren haben wir Schweizer Kinder mit sonderpädagogischem Status und dies alles tutti quanti in Mehrjahrgangsklassen. Jeder, der Kinder in einer Mehrjahrgangsklasse hatte – ich nämlich auch –, weiss, dass dies nicht für jedes Kind gut ist. Wenn es der Hit wäre, hätten wir im Kanton Schwyz nur Mehrjahrgangsklassen. Ganz am Schluss gibt es noch anspruchsvolle Eltern, die ihre Kinder im Sekundarschulniveau A haben wollen. Auch wenn unsere Schulen diese Herausforderungen meistern und ihnen absolut kultur-fremde Kinder spontan in den Schulbetrieb gesetzt werden, ist die Grenze eines effizienten Schulbetriebs irgendeinmal erreicht. Es gilt also nach dem Vorsichtsprinzip vorher nach besseren Lösungen zu suchen. Das ist für die ukrainischen Kinder eine Lösung beim Kanton, wie unser Gemeindepräsident dies für das Jahr 2023 gewünscht hat. Noch eine Feststellung zuhanden des Bildungsministers: Es ist dringend an der Zeit, dass wir von der fantasielosen «Integratitits» als Allerheilmittel wegkommen und geeignetere Lösungen finden. Wenn wir bald mehr als einen Drittel der Schülerinnen und Schüler im Sondersetting haben, läuft irgendetwas falsch. Das ist eine allgemeine Feststellung und betrifft nicht die Gemeinde Steinerberg. Zur Frage 2: Geschätzte Damen und Herren, vielleicht ist «vertreiben» ein leicht provokatives Wort. Ich habe im Duden nachgeschaut und dem gelebten Euphemismus folgend verwende ich in Zukunft das Wort «aussiedeln». Faktisch haben weder meine Nachbarn noch ehemalige Mitarbeiter von mir Wohnraum bei uns im Dorf gefunden. Alle sind gezwungenermassen in andere Gemeinden umgezogen. Das ist in anderen Berggemeinden nicht besser als bei uns. Eine günstige Wohnung in unserer Gemeinde, die kürzlich abgegeben wurde – und das schleckt keine Geiss weg – wurde schlichtweg von Interessenten belagert. Man konnte dies in der Presse nachlesen. Wen trifft es? Die Jungen und logischerweise Familien mit Kindern. Ich hoffe deshalb, dass die Interpellationsantwort nicht das Ende der Weisheit in Schwyz ist, sonst kann ich Ihnen prophezeien, dass uns die Gemeinderäte in diesen kleinen Dörfern reihenweise davonlaufen werden. Wer will schon die heisse Kartoffel aus Bern über Schwyz in seinen Sack bekommen? Die aktuellen Zeiten verlangen nach einer konstruktiven Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Wenn ich die Interpellationsantwort durchlese, finde ich dies dort so nicht vor. In dem Sinne danke ich Ihnen für ein besseres Hinhören bei unseren Berggemeinden, wo – das kann ich so sagen – Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit viel Engagement und auch viel persönlichem Einsatz an der Front am krampfen sind. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Um Ihre einleitenden Worte aufzunehmen, KR Max Helbling: Dies war der Grund, warum ich mich entschieden habe, doch noch eine Mittagspause zu machen. Ich habe nämlich gesehen, dass von Ihnen noch zwei Vorstösse anstehen (Gelächter). Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

---

**14. Interpellation I 19/22: Hausärzte stärken – Notfalldienst sichern (RRB Nr. 1014/2022)**  
(Anhang 12)

---

*KR Irene Huwyler Gwerder:* Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich danke der Regierung für die Beantwortung unserer Fragen. Seit dem 1. Januar 2022 müssen Ärztinnen und Ärzte mindestens drei Jahre in einer zertifizierten Weiterbildungsstätte in der Schweiz arbeiten, bevor sie mit der obligatorischen Krankenkasse abrechnen können. Das Ziel dieser Regelung ist oder war, eine Überversorgung im Gesundheitswesen zu verhindern. Das Problem ist aber, dass es gerade in ländlichen Gebieten einen Ärztemangel gibt. Deshalb soll eine Ausnahme dieser dreijährigen Tätigkeitspflicht möglich sein. Es freut uns Interpellanten, dass die Regierung solche Ausnahmen begrüsst und sogar noch einen Schritt weitergehen will. Solche Ausnahmen sollen nicht nur im ganzen Kanton möglich sein, sondern auch in einzelnen Versorgungsregionen. Das ist begrüßenswert. Positiv schaut die Regierung in die Zukunft. Sie geht davon aus, dass die ambulante Grundversorgung im Kanton Schwyz sichergestellt ist. Dies sehen wir Interpellanten nicht ganz so rosig. Uns scheint eher, dass einzelne Fachgebiete stark unter Druck sind, so z.B. die Hausärzte, Kinderärztinnen oder Kinderpsychologen. Hier erwarten wir von der Regierung, dass sie ein besonderes Augenmerk darauf hält. Dann noch zur Frage wegen der Notfallpraxis im Spital Schwyz: Es ist mir klar, dass die Organisation des Notfalldienstes durch die Regierung an die kantonale Ärztegesellschaft delegiert wurde. Aber laut § 4 des Gesundheitsgesetzes übt der Regierungsrat die Oberaufsicht über das Gesundheitswesen aus. Da ist ein funktionierender Notfalldienst nach meiner Ansicht zentral. Die Notfallpraxis im Spital Schwyz war eine hervorragende Sache, ein echter Service public, weil man gewusst hat, dass man an einem zentralen Ort eine ärztliche Versorgung erhält und alle Dienste abgedeckt sind. Die Schliessung dieser Praxis ist ein grosser Rückschritt. Egal, wer gegen wen streitet, es wird auf dem Buckel der Bevölkerung ausgetragen. Das ist nicht richtig. Hier würde ich mir von der Regierung ein bisschen mehr Engagement erwarten, als einfach die Antwort: Keine Kenntnis. Danke.

*KR Dr. Antoine Chaix:* Herr Kantonsratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Nur ganz kurz, ich spreche in meinem Namen, aber die SP teilt meine Einschätzungen. Ich unterstütze das Votum von KR Irene Huwyler Gwerder sehr. Ich teile auch die Meinung des Regierungsrates, dass aktuell kein Grundversorgungsengpass im Kanton Schwyz besteht und dass die Massnahme kontraproduktiv ist. Da könnte man lange darüber reden. Das ist ein echtes Problem, welches angegangen werden muss. Ich habe aber ebenfalls, wie die Vorrednerin, meine Zweifel, was die Grundversorgung im Kanton in Zukunft angeht. Aus diesem Grund habe ich eine Kleine Anfrage eingereicht. Man kann dort nachlesen, was die Vorschläge oder Konsequenzen sind. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

---

**15. Interpellation I 20/22: Denkmalschutz – was sind die praktischen Auswirkungen vom Bundesgerichtentscheid 1C\_43/2020? (RRB Nr. 9/2023)** (Anhang 13)

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich gebe das Wort KR Max Helbling, Sie dürfen sich fünf Minuten Zeit nehmen.

*KR Max Helbling:* Herr Präsident, ich habe tatsächlich wieder genügend Energie nach dem Mittagessen und auf Deutsch gesagt, mein Mundwerk ist auch wieder geschmiert. Aber jetzt brauche ich es weniger, habe ich das Gefühl. Geschätzte Damen und Herren, zuerst besten Dank der Regierung für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Grundsätzlich wollte ich das Ganze mit einer Kleinen Anfrage klären, aber beim Heimatschutz scheint ja alles ein bisschen komplizierter zu sein als an anderen Ecken. Was war die Motivation für diese Fragen? Die SVP ist nach wie vor nicht ganz zufrieden bzw. unzufrieden, wie das Amt für Kultur geführt wird. Wir sind auch nicht zufrieden, wie die

Denkmalgesetzgebung umgesetzt wird. Für die SVP-Fraktion ist es deshalb ein klares Ziel, dass wir weiter an dieser Gesetzgebung feilen und die Kriterien für die Unterschutzstellung schärfen. Wir müssen vom Gusto irgendwelcher Personen wegkommen und sachlich messbare Kriterien definieren. Für den Eigentümer muss stets klar und erkennbar sein, wenn etwas auf seinem Grundstück – ich formuliere es ein bisschen provokativ – heimatenschutzgefährdet ist. Die Ausführungen in dieser Interpellation sind zwar aufschlussreich, aber nach wie vor nicht richtig fassbar, zumindest für uns nicht, und deshalb für viele ein bisschen Gummi. Ein möglicher Ansatz wäre das System des Kantons Zug gewesen, das ein klares zeitliches Kriterium von 70 Jahren beinhaltet. Unserer Bevölkerung bliebe so – ein bisschen plakativ gesagt – besser von unterhaltsintensiven Gebäuden und Denkmälern verschont. Mir kommt hier z.B. eine kinetische Plastik von Jean Tinguely oder der Rosthaufen, mein ehemaliges Berufsschulhaus in Winterthur, in den Sinn. Diese stehen zum Glück alle nicht bei uns. Zum Inhalt der Antwort: Man kann nur sagen, sehr interessant, für einen SVPLer aber auch äusserst bedenklich. Interessant, weil ich als langjähriger Kantonsrat auch nach vielen Sitzungen zum Thema Heimatschutz noch nie etwas von diesem Granada-Übereinkommen gehört habe. Entweder wurde uns diese Information bewusst vorenthalten, oder, was ich persönlich glaube, das Amt hat über dieses Granada-Übereinkommen vermutlich auch nicht so viel gewusst. Bedenklich, weil ein Volkssentscheid des Kantons Zug vom Bundesgericht wegen irgendwelchen internationalen Verträgen kassiert wurde. Dies, weil unsere Staatsangestellten in Bundesbern überall Musterknaben sein wollen und dort alles Mögliche unterschreiben. Für die SVP als freiheitliche, liberal denkende Partei ist eine solche Entwicklung ein klares No-Go. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir haben keine weiteren Wortmeldungen und konnten damit das Geschäftsverzeichnis in relativ kurzer Zeit vollständig abarbeiten. Ich komme zu den Mitteilungen: In Anbetracht der geringen Anzahl beschlussreifer Geschäfte hat die Ratsleitung beschlossen, dass die Sitzung vom 22. März 2023 ausfallen wird. Sie ist abgesagt. Die nächste Kantonsratssitzung findet somit am 26. April 2023 statt. Ich wünsche Ihnen eine schöne Fasnacht. Die Sitzung ist geschlossen (Applaus).

Schwyz, 7. März 2023

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

---

Genehmigung

---

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Dr. Roger Brändli, Kantonsratspräsident